
Alle Überblickstexte aus dem

Zeitstrahl zur Schweizer Migrationsgeschichte

Vor 1848: Keiner war schon immer da

Menschen sind seit jeher gewandert. Sie taten dies alleine oder in kleinen und grossen Gruppen, ja, ganze Völker suchten sich manchmal eine neue Heimat. Eine solche Völkerwanderung fand zum Beispiel vor ungefähr 1600 Jahren in Europa statt. Damals wanderten viele germanische Stämme aus Nordeuropa südwärts nach Frankreich, Spanien und Nordafrika, sie zogen auch nach Italien und Südosteuropa. Sie liessen sich in dünn besiedelten Gebieten nieder, manchmal führten sie aber auch Krieg gegen die ansässige Bevölkerung und eroberten Städte und Dörfer.

Einer dieser Stämme waren die Alamannen. Sie zogen aus dem heutigen Norddeutschland südwärts. Sie liessen sich im Gebiet des Bodensees und des Rheins nieder. Zum Teil führten sie gegen die anwesenden Römer Krieg, teilweise geschah die Einwanderung aber auch friedlich und mit dem Einverständnis der römischen Herrscher. Einige der Alamannen wurden sogar römische Soldaten!

Andere germanische Stämme waren die Langobarden und die Burgunder. Die Langobarden wanderten wirklich weit! Sie zogen bis ans Schwarze Meer. Dort wurden sie aber von den Hunnen wieder vertrieben. Schliesslich kamen sie nach Norditalien und liessen sich auch im Tessin und in den Bündner Südtälern nieder. Auch die Burgunder kamen aus Nordeuropa. Sie vermischten sich im Verlauf der Völkerwanderung im Gebiet der heutigen Westschweiz mit der römischen Bevölkerung.

Erst viele Jahrhunderte später entstand allmählich aus gemeinsamen Interessen, aus Bündnissen und Verträgen die Schweiz. Hilfreich war dabei auch, dass die umliegenden Grossmächte diesen territorialen Puffer ganz praktisch fanden. Von Anfang an erhielt das kleine Land neue Impulse durch die Binnen- und die Einwanderung. Immer wieder verliessen aber auch Schweizer:innen temporär (für eine bestimmte Zeit) oder dauerhaft ihr Land.

Binnenmigration im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

«Stadtluft macht frei!» Diesem Versprechen folgten im Mittelalter viele Leibeigene vom Lande. Sie zogen in eine Stadt, und wenn sie dort von ihrem Grundherrn während «einem Jahr und einem Tag» nicht gefunden wurden, erhielten sie ihre Freiheit und das städtische Bürgerrecht. Die Städte bemühten sich um Einwanderer, weil hier die Sterblichkeit wegen Seuchen und Krankheiten hoch war. Neben den Bauern, Landarbeitern und Mägden wanderten aber auch Handwerker, Ärzte oder Künstler teilweise von weit her in die Städte und liessen diese aufblühen. Nur dank der Zuwanderung konnten die Städte ihre Einwohnerzahl halten, und dank ihrem Erfolg gewannen sie mit der Zeit die Oberhand über den ländlichen Adel.

Die Auswanderer

Seit dem 15. Jahrhundert war für viele junge Männer der Solddienst für fremde Kriegsherren attraktiv. Es lockten ein guter Sold und, bei siegreichen Feldzügen, üppige Beute. Die Schweizer Bauern und Hirten galten als ungestüm und gewaltbereit, weshalb sie als Krieger sehr geschätzt waren. Man schätzt, dass im 17. Jahrhundert bis zu einem Drittel der erwachsenen Schweizer Männer als Söldner ins Ausland migrierte. Wer überlebte, kam nicht unbedingt zurück. Viele blieben in Italien oder Frankreich und begannen dort ein ziviles Leben.

Neben der militärischen Migration war jene der Handwerker, Zuckerbäcker, Künstler, Kunsthandwerker und Kaufleute weniger bedeutsam. Aber auch solche Spezialisten mit handwerklichen und gewerblichen Fähigkeiten trugen viel zum Austausch von Wissen über die Grenzen ihres Tales oder ihrer Stadt bei. Dabei bildeten die Sprachgrenzen meistens auch die Grenzen der Migration. Ab dem 17. und im 18. Jahrhundert wurden dann auch Schweizer Erzieherinnen und Gouvernanten an den europäischen Fürstenhöfen und grossbürgerlichen Haushalten gerne beschäftigt. Vor allem gut gebildete Männer und Frauen aus der Westschweiz waren als Erzieherinnen und Lehrer sehr gesucht, weil Französischkenntnisse in der europäischen Oberschicht unabdingbar waren.

Einwanderung aus Frankreich: Die Hugenotten

Die Hugenotten waren im 16. und 17. Jahrhundert die ersten Flüchtlinge, die in grosser Zahl in die Schweiz kamen. Warum sie Hugenotten hiessen, wissen wir nicht genau. Aber sicher ist, dass sie damals in Frankreich verfolgt wurden. Der Grund war, dass sie dem reformierten Glauben angingen. Frankreich war damals katholisch, der französische König war katholisch, und die Katholiken wollten keine andere Religion akzeptieren. Sie nahmen besonders die Hugenotten als Bedrohung wahr, und deshalb verfolgten sie diese. In einer Nacht im Jahr 1572 war diese Verfolgung besonders schlimm. Sie wird heute «Bartholomäusnacht» genannt. Damals, am 24. August 1572, wurden Tausende Hugenotten ermordet.

Die Verfolgung der Hugenotten dauerte über hundert Jahre, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Wegen der Verfolgung wanderten viele Reformierte aus. Viele suchten auch in der heutigen Schweiz Schutz. Geschätzte 100'000 Hugenotten kamen als Flüchtlinge hierher. Viele reisten weiter, aber einige blieben auch: vor allem in Genf, Neuenburg, Bern und der Waadt.

Viele von ihnen waren gute und geschickte Berufsleute. Sie waren hauptsächlich in Spinnereien und Webereien tätig, in der Uhrenindustrie, auch im Handel und im Bankgeschäft. So trugen die eingewanderten Hugenotten viel zur frühen Industrialisierung der Schweiz bei.

Weiter lesen:

André Holenstein, Patrick Kury, Kristina Schulz: Schweizer Migrationsgeschichte – Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hier und Jetzt-Verlag, Baden 2020 (2. Auflage), 382 Seiten.

1848-1914:

Die Schweiz wird Einwanderungsland

Auswanderung aus Armut

Im Jahr 1848 gründen das Volk und die Kantone die Schweiz als Bundesstaat. Wirtschaftlich geht es dem jungen Staat nicht gut. Seit mehr als hundert Jahren ist die Schweizer Bevölkerung gewachsen. Dies vor allem, weil dank Heimarbeit in der Textil- und Uhrenherstellung neue Verdienstmöglichkeiten entstanden waren, heiraten die jungen Leute früher und bekommen mehr Kinder. Missernten, Überschwemmungen und das Verdrängen der Heimarbeit durch die aufkommende Industrie führen in der Folge zu Armutskrisen. So sind in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zur Zeit der Staatsgründung in der Schweiz viele Menschen von Armut betroffen. Das Auswandern wird für sie zur einzigen Lösung, um dem Hunger zu entfliehen. Oft werden sie von ihren Heimatgemeinden dazu gedrängt, und die Gemeinde bezahlt ihnen die Reise nach Amerika.

So berichtet die Neue Zürcher Zeitung am 1. März 1855 das Folgende aus dem Kanton Aargau: «Im Bezirk Zofingen scheint es bald Mode zu werden, durch (...) organisierte Auswanderung die Bevölkerung zu dezimieren. So traten heute aus der einzigen Gemeinde Niederwyl 305 Gemeindeangehörige die Wanderung nach Amerika, dem Lande der Verheissung, an.» Die NZZ findet, der Gemeinde gebühre dafür grosses Lob, denn: «Das Land zuckt unter der Plage des Pauperismus und sucht und sucht, wie es sich helfe.»

Ungefähr 12% der schweizerischen Bevölkerung verlassen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Land. Viele fahren mit dem Schiff nach Nord- oder Südamerika, mit einem Koffer in der Hand oder gerade mit dem, was sie tragen können, um dort ein neues Leben zu beginnen. In Amerika sind diese verarmten Schweizer:innen nicht willkommen, denn man fürchtet, dass sie auch im «Lande der Verheissung» nicht für sich selber sorgen können und der einheimischen Bevölkerung zur Last fallen.

Die Reise nach Amerika dauerte damals bis zu mehreren Wochen. Sie wurde mit dem Dampfschiff, teilweise auch noch mit dem Segelschiff zurückgelegt. Viele Schweizer fuhren gemeinsam, und in der «neuen Welt» blieben sie zusammen. So kommt es, dass es in Amerika noch heute Städte und Dörfer gibt, deren Namen an die einstigen Einwanderer erinnern: «New Switzerland» im

Pauperismus

Pauperismus heisst Massenarmut und die daraus folgende Not und Ausweglosigkeit für die Betroffenen. Im 19. Jahrhundert stritt man sich über die Ursachen: Die einen wollten die «Überbevölkerung» bekämpfen und propagierten die Geburtenkontrolle, Reformen in der Landwirtschaft und Arbeitsmöglichkeiten in der Industrie. Andere gaben dem moralischen Verfall durch die französische Revolution und den Alkoholismus die Schuld und sahen die Lösung in einer moralischen und politischen Erneuerung.

Bundesstaat Illinois, «New Glarus» im Bundesstaat Wisconsin oder «Bern» in Kansas und «New Bern» in North Carolina oder «Nova Friburgo» in Brasilien.

Auswanderung von Unternehmern

Nicht nur die Armut, sondern auch die Suche nach Glück, Abenteuer und wirtschaftlichem Erfolg bewegt im 19. Jahrhundert manchen Schweizer und manche Schweizerin zur Auswanderung. Diese Form der Auswanderung zwar zahlenmässig weniger bedeutend und häufig auf Einzelpersonen beschränkt. Sie spielte für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz jedoch eine wichtige Rolle. So wanderten etwa Tessiner Architekten und Bündner Zuckerbäcker nach Portugal, Spanien oder Russland aus und waren dort häufig sehr erfolgreich. Manche kehrten zurück, und einige erstellten prunkvolle Villen, die heute noch an ihren in der Fremde erworbenen Reichtum erinnern.

Schweizer Handelsunternehmen und ihre Angestellten trugen ebenfalls zur Auswanderung bei. Auf der Suche nach günstigen Rohstoffen für die Textilindustrie (Baumwolle, Farbstoffe) und nach Möglichkeiten, Schweizer Produkte zu verkaufen (Baumwollstoffe, Uhren und anderes) reisten sie insbesondere in die Kolonien und eröffneten dort ihre Handelshäuser. Um 1850 beispielsweise gingen etwa 65 Prozent der Schweizer Exporte nach Nord- und Lateinamerika oder nach Asien.

Kolonien

Kolonien sind Länder in Asien, Afrika und Amerika, die von europäischen Staaten unterworfen und ausgebeutet wurden. Die einheimische Bevölkerung war den fremden Herrschern untertan und hatte oft keine eigenen Rechte. Aufstände wurden brutal unterdrückt. Die grössten Kolonialreiche waren England, Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande.

Die Schweiz besass keine eigenen Kolonien. Sie war jedoch mit ihren Handelshäusern und Banken in den Kolonialismus verstrickt. Diese profitierten von der militärischen und administrativen Beherrschung der Kolonien wie auch vom Bau der Eisenbahnen und Seehäfen, die für den Handel nötig waren.

Schweizer beteiligten sich auch an der militärischen Unterwerfung der Kolonien. So dienten zum Beispiel zwischen 1815 und 1914 rund 7600 Schweizer Söldner in der niederländischen Kolonialarmee. Auf der Suche nach Arbeit und Abenteuer unterstützten sie dabei die gewaltsame Expansion des niederländischen Kolonialreiches im Gebiet des heutigen Indonesiens.

Ein Beispiel für die Tätigkeit eines Schweizer Handelsunternehmens in den Kolonien ist das «Handelshaus Gebrüder Volkart». Es wurde 1851 für den Handel zwischen Indien und Europa gegründet. Anfangs exportierte es Güter wie Uhren, Glasperlen, Textilien und Farbstoffe nach Indien und importierte Gewürze, Hölzer, Kaffee und Kokosbast nach Europa. Ab den 1860er-Jahren wurde jedoch der Handel mit indischer Baumwolle zur zentralen Geschäftsgrundlage.

Bis in die 1880er-Jahre gründeten die Gebrüder Volkart sechs weitere Filialen in Indien, eine davon in Bombay, sowie eine Niederlassung in London. Der Hauptsitz in Winterthur wurde zum Zentrum der kontinentaleuropäischen Textilwirtschaft, denn vor hier aus steuerten die Volkarts eines der weltweit grössten Handelsunternehmen und waren für bis zu zehn Prozent aller indischen Baumwolllexporte nach Europa verantwortlich.

Binnenwanderung

In der ersten Bundesverfassung von 1848 wird auch die Niederlassungsfreiheit für Schweizer Männer geregelt. Alle Männer mit einer christlichen Konfession dürfen sich nun überall im Land niederlassen. Man nennt dies Inländergleichstellung. Mit dieser tun sich die Kantone jedoch schwer, besonders was die Migration über die Konfessionsgrenzen hinweg betrifft. Oft muss das Bundesgericht einschreiten, um die Niederlassungsfreiheit für Katholiken in mehrheitlich protestantischen Kantonen und umgekehrt durchzusetzen!

Neben den christlichen Schweizer Männern gibt es jetzt aber auch Bürger und Bürgerinnen zweiter Klasse. Die Niederlassungsfreiheit gilt nicht für Juden, Nichtsesshafte und Menschen aus der Unterschicht. Und sie gilt nicht für Frauen. Die Frauen werden mehr als 130 Jahre warten müssen, bis sie 1981 in der Bundesverfassung rechtlich dem Mann gleichgestellt werden. Und noch bis im Jahr 1988 gibt das Gesetz dem Ehemann das Recht, den Wohnsitz der Familie alleine zu bestimmen.

Die Schweiz wird ein Einwanderungsland

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts werden dank der neu entdeckten Dampfkraft Fabriken gebaut, in denen Güter schneller und günstiger hergestellt werden können. Zu Beginn sind dies vor allem Textilien und Metallwaren. Wegen den grossen Umwälzungen, die dadurch in der Arbeitswelt ausgelöst werden, nennt man diese Zeit die «industrielle Revolution».

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die Schweiz ein vergleichsweise armes Land. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts holt sie auf – die sogenannte «zweite industrielle Revolution» verändert das Land nachhaltig. Der neue Bundesstaat schafft einheitliche Regeln und Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. So entwickeln sich die Lebensmittelindustrie und die chemische Industrie. Jetzt werden Fabriken gebaut, Handelshäuser gegründet, Stauseen und Eisenbahnen errichtet. Zunehmend werden auch die Möglichkeiten der neu entdeckten elektrischen Energie genutzt. Mit ihr können Maschinen und Lokomotiven angetrieben werden, und die Fabrikhallen können abends beleuchtet werden. Das Eisenbahnnetz wird in dieser Zeit weiter ausgebaut, es entstehen der Gotthard- und der Simplontunnel. Menschen und Güter können jetzt viel besser und schneller transportiert werden.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung geht zwischen 1850 und 1910 von 57% auf 27% zurück. Die viele Arbeit zieht aber auch Zuwanderer aus dem Ausland an. Zwischen 1850 und 1880 wandern schätzungsweise 105'000 Menschen in die Schweiz ein. Zwischen 1888 und 1910 kommen rund 260'000 Ausländer. Die meisten sind Deutsche und Italiener: Zwischen 1888 und 1919 verdoppelt sich die Zahl der Deutschen von 112'000 auf 220'000, während die italienischen Gemeinde zwischen 1900 und 1910 von 117'000 auf 203'000 wächst.

Im Verlauf der 1880er Jahre gibt es zum ersten Mal mehr Einwanderer als Auswanderer in der Schweiz. Während 1870 noch 5,7% Ausländer in der Schweiz waren, sind es dann um 1900 bereits 11,6%. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg (1910) sind es ungefähr 14,7%. Die Schweiz entwickelt sich also zu einem «Einwanderungsland» in das mehr Menschen einwandern als auswandern.

Dank der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung wird die Schweiz auch attraktiv für Unternehmer und Wissenschaftler aus dem Ausland. So entwickelte etwa der italienische Secondo Julius Maggi ab 1869 ein Suppenpulver und später eine Würze, die weltberühmt werden sollten, der deutsche Apotheker Heinrich Nestle gründete 1886 eine Milchpulverfabrik, die zu einem Weltkonzern wurde.

Ausländer waren auch wichtig für die Gründung der Hochschulen. Sie halfen, die Universitäten in Zürich (1833 gegründet) und in Bern (1834) wie auch die ETH in Zürich (1855) aufzubauen.

Maggi-Suppe und Industrielle Revolution

Den Arbeiterinnen und Arbeitern in den Fabriken geht es nicht besonders gut. Sie müssen viel arbeiten und sind häufig schlecht ernährt. Die Arbeiterinnen finden nicht mehr genug Zeit, für die Familien zuhause zu kochen. Kalte Speisen und Alkohol ersetzen oft warme Mahlzeiten. Dies führt zu Krankheiten, weshalb auch Kinder sterben müssen. So entwickelt Julius Maggi, das Kind eines italienischen Einwanderers, in seiner Mühle in Kemptthal (Kanton Zürich) neue Lebensmittel. Um die Ernährung der Leute zu verbessern, stellt er Lebensmittel aus eiweisshaltigen Gemüsen her. Diese werden in der Fabrik so getrocknet, gemahlen und gewürzt, dass man daraus schnell eine gesunde Mahlzeit herstellen kann. Seit 1886 wird die Maggi-Fertigsuppe hergestellt, die heute noch weltberühmt ist! Sie ist selber ein industriell hergestelltes Produkt und verweist gleichzeitig auf die menschlichen Nöte, die mit der Industrialisierung einher gingen.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts werden dank der neu entdeckten Dampfkraft Fabriken gebaut, in denen Güter schneller und günstiger hergestellt werden können. Zu Beginn sind dies vor allem Textilien und Metallwaren. Wegen den grossen Umwälzungen, die dadurch in der Arbeitswelt ausgelöst werden, nennt man diese Zeit die «industrielle Revolution».

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts beschleunigen sich die Veränderungen noch. Jetzt werden die Möglichkeiten der neu entdeckten elektrischen Energie genutzt. Mit ihr können Maschinen und Lokomotiven angetrieben werden, und die Fabrikhallen können abends beleuchtet werden. Das Eisenbahnnetz wird in dieser Zeit weiter ausgebaut, es entstehen der Gotthard- und der Simplontunnel. Menschen und Güter können jetzt viel besser und schneller transportiert werden. In dieser Zeit entwickeln sich auch die Lebensmittelindustrie, die Elektrotechnik und die chemische Industrie. Wir sprechen für diese Zeit von der «zweiten industriellen Revolution».

In den Fabriken, aber auch für den Bau der Eisenbahn-Linien werden jetzt mehr Menschen gebraucht und somit gibt es mehr Arbeitsstellen. Auch werden Leute gesucht, die besonderes Wissen mitbringen, um die Produkte zu verbessern. Insbesondere Deutsche und Engländer wandern in dieser Zeit ein und sie bringen das Fachwissen mit, das zum Aufbau der schweizerischen Maschinenindustrie beiträgt. Beim Bau der Alpentunnels für die Eisenbahn werden viele Italiener beschäftigt.

Den Arbeiterinnen und Arbeitern in den Fabriken geht es nicht besonders gut. Sie müssen viel arbeiten und sind häufig schlecht ernährt. Die Arbeiterinnen finden nicht mehr genug Zeit, für die Familien zuhause zu kochen. Kalte Speisen und Alkohol ersetzen oft warme Mahlzeiten. Dies führt zu Krankheiten, weshalb auch Kinder sterben müssen. So entwickelt Julius Maggi, das Kind eines

italienischen Einwanderers, in seiner Mühle in Kempththal (Kanton Zürich) neue Lebensmittel. Um die Ernährung der Leute zu verbessern, stellt er Lebensmittel aus eiweisshaltigen Gemüsen her. Diese werden in der Fabrik so getrocknet, gemahlen und gewürzt, dass man daraus schnell eine gesunde Mahlzeit herstellen kann. Seit 1886 wird die Maggi-Fertigsuppe hergestellt, die heute noch weltberühmt ist! Sie ist selber ein industriell hergestelltes Produkt und verweist gleichzeitig auf die menschlichen Nöte, die mit der Industrialisierung einher gingen.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kommen regelmässig Handwerker, Händler und auch Gelehrte in die Schweiz, hauptsächlich aus Deutschland. Die Schweiz zeigt sich als sehr offenes Land. Kurz nach der Gründung des Bundesstaates kommen viele Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten in die Schweiz. Ganz Europa ist damals in Aufruhr, weil viele Bürger die Monarchien abschaffen und demokratische Regierungen einsetzen wollen. Die Aufstände der Bürger:innen scheitern jedoch, und viele müssen fliehen. Die Schweiz nimmt die Flüchtlinge auf, verbietet ihnen aber, in der Schweiz gegen ihre Regierungen in Frankreich, Deutschland, Österreich oder Italien aktiv zu werden. Man will ein Vorbild für die Neuordnung der Staaten sein - aber man will sicher keinen Konflikt mit den Nachbarn riskieren!

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die Schweiz ein vergleichsweise armes Land. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts holt sie auf – die sogenannte zweite industrielle Revolution verändert das Land nachhaltig. Der neue Bundesstaat schafft einheitliche Regeln und Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Jetzt werden Fabriken gebaut, Handelshäuser gegründet und Eisenbahnen errichtet. Dank den neuen Stauseen wird die Elektrizität zur treibenden Kraft. Die landwirtschaftliche Bevölkerung geht zwischen 1850 und 1910 von 57% auf 27% zurück. Und die viele Arbeit zieht auch Zuwanderer aus dem Ausland an.

Zwischen 1850 und 1880 wandern schätzungsweise 105'000 Menschen in die Schweiz ein. Zwischen 1888 und 1910 kommen rund 260'000 Ausländer. Die meisten sind Deutsche und Italiener: Zwischen 1888 und 1919 verdoppelt sich die Zahl der Deutschen von 112'000 auf 220'000, während die italienischen Gemeinde zwischen 1900 und 1910 von 117'000 auf 203'000 wächst.

Im Verlauf der 1880er Jahre gibt es zum ersten Mal mehr Einwanderer als Auswanderer in der Schweiz. Während 1870 noch 5,7% Ausländer in der Schweiz waren, sind es dann um 1900 bereits 11,6%. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg (1910) sind es ungefähr 14,7%. Die Schweiz entwickelt sich also zu einem «Einwanderungsland» in das mehr Menschen einwandern als auswandern.

Dank der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung wird die Schweiz auch attraktiv für Unternehmer und Wissenschaftler aus dem Ausland. So entwickelte etwa der italienische Secondo Julius Maggi ab 1869 ein Suppenpulver und später eine Würze, die weltberühmt werden sollten, der deutsche Apotheker Heinrich Nestle gründete 1886 eine Milchpulverfabrik, die zu einem Weltkonzern wurde.

Ausländer waren auch wichtig für die Gründung der Hochschulen. Sie halfen, die Universitäten in Zürich (1833 gegründet) und in Bern (1834) wie auch die ETH in Zürich (1855) aufzubauen.

1848-1914:

Migrationspolitik: Wichtige Ereignisse

1848: Die Gründung des Bundesstaates

1848 beschliessen die vorher recht selbstständigen Kantone der Schweiz, den Bundesstaat zu gründen. Fortan gibt es einen Nationalrat, einen Ständerat und einen Bundesrat - wie heute noch. Diese beschliessen Gesetze, die in der ganzen Schweiz gelten. Es wird einheitliches Geld geprägt und gedruckt, damit im ganzen Land mit den gleichen Münzen und Noten bezahlt werden kann. Niemand bewacht nun mehr die Grenzen zwischen den Kantonen. Von nun an arbeiten alle Kantone wie ein Land zusammen. Die Gesetze der Bürger werden aber noch in vielen Bereichen von den Kantonen selbst bestimmt.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kommen regelmässig Handwerker, Händler und auch Gelehrte in die Schweiz, hauptsächlich aus Deutschland. Die Schweiz zeigt sich als sehr offenes Land. Kurz nach der Gründung des Bundesstaates kommen viele Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten in die Schweiz. Ganz Europa ist damals in Aufruhr, weil viele Bürger die Monarchien abschaffen und demokratische Regierungen einsetzen wollen. Die Aufstände der Bürger:innen scheitern jedoch, und viele müssen fliehen. Die Schweiz nimmt die Flüchtlinge auf, verbietet ihnen aber, in der Schweiz gegen ihre Regierungen in Frankreich, Deutschland, Österreich oder Italien aktiv zu werden. Man will ein Vorbild für die Neuordnung der Staaten sein - aber man will sicher keinen Konflikt mit den Nachbarn riskieren!

1855: Die Gründung der ETH

Im Jahr 1855 wird eine neue Hochschule gegründet, nämlich die ETH - die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich. Diese Hochschule gehört heute zu den bekanntesten auf der ganzen Welt. Sie verdankt ihre Gründung der erst sieben Jahre vorher entstandenen Eidgenossenschaft. Hier sollten die Ingenieure und Wissenschaftler ausgebildet werden, die der junge Staat für seine Industrie und seinen Erfolg brauchte.

Interessant dabei ist, dass die Professoren, die hier unterrichteten, vor allem aus dem Ausland kamen. Auch die Studierenden kamen hauptsächlich aus dem Ausland, vor allem aus Deutschland oder Russland. Es waren vor allem junge Männer. Erst 1895 erlangt die erste Schweizerin ihr ETH-Diplom als Fachlehrerin in Naturwissenschaften.

1868: Abkommen mit Italien

1868 schliessen die Schweiz und Italien zum ersten Mal einen Vertrag über die Ein- und Auswanderung ihrer Bürger ab. In dem Abkommen steht, dass die Ein- und Auswanderung von Italienern in die Schweiz und von Schweizern nach Italien frei ist. Dieses Abkommen zeigt, wie offen die Länder damals der Einwanderung gegenüberstanden.

So steht in der Einleitung des Vertrages: *"Der Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Seine Majestät der König von Italien (haben beschlossen), von dem Wunsche geleitet, die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen beiden Nationen bestehen, zu erhalten und zu befestigen und durch neue und freisinnigere Stipulationen dem nachbarlichen Verkehr zwischen den Bürgern beider Länder eine grössere Entwicklung zu geben."*

Uff! Tönt das kompliziert! Stipulationen sind Abmachungen. Und abgemacht wird, dass beide Länder in Freundschaft den Verkehr von Leuten und Waren erleichtern. Das Abkommen gilt von 1848 bis 1914. Menschen aus Italien dürfen in dieser Zeit also wann immer sie wollen in die Schweiz kommen um hier zu arbeiten und mit ihren Familien zu leben - wo immer sie wollen. Genauso können Menschen aus der Schweiz nach Italien gehen.

1874 / 1876: Das neue Bürgerrecht

Im Jahr 1874 wird die jetzt 24 Jahre alte Bundesverfassung zum ersten Mal überarbeitet. Eine besondere Änderung in dieser Verfassung ist, dass das Schweizer Bürgerrecht erstmals für die ganze Schweiz geregelt wird. Vorher hatten noch die einzelnen Kantone nach eigenen Regeln über das Bürgerrecht bestimmt.

Das neue Bürgerrecht legt auch eine Regel über die Einbürgerung fest. Als Ausländer muss man wenigstens zwei Jahre in der Schweiz wohnen und arbeiten, bevor man einen Antrag stellen darf, um Schweizer Bürger zu werden. Eine Einbürgerung war also viel leichter zu erhalten als heute!

1914: Ausbruch des Ersten Weltkrieges

1914 beginnt in Europa der Erste Weltkrieg, der bis 1918 dauert. Er führt zu einer Rückkehr vieler Ausländer in ihre Heimatländer.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kommen regelmässig Handwerker, Händler und auch Gelehrte in die Schweiz, hauptsächlich aus Deutschland. Die Schweiz zeigt sich als sehr offenes Land. Kurz nach der Gründung des Bundesstaates kommen viele Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten in die Schweiz. Ganz Europa ist damals in Aufruhr, weil viele Bürger die Monarchien abschaffen und demokratische Regierungen einsetzen wollen. Die Aufstände der Bürger:innen scheitern jedoch, und viele müssen fliehen. Die Schweiz nimmt die Flüchtlinge auf, verbietet ihnen aber, in der Schweiz gegen ihre Regierungen in Frankreich, Deutschland, Österreich oder Italien aktiv zu werden. Man will ein Vorbild für die Neuordnung der Staaten sein - aber man will sicher keinen Konflikt mit den Nachbarn riskieren!

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die Schweiz ein vergleichsweise armes Land. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts holt sie auf – die sogenannte zweite industrielle Revolution verändert das Land nachhaltig. Der neue Bundesstaat schafft einheitliche Regeln und Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Jetzt werden Fabriken gebaut, Handelshäuser gegründet und Eisenbahnen errichtet. Dank den neuen Stauseen wird die Elektrizität zur treibenden Kraft. Die landwirtschaftliche Bevölkerung geht zwischen 1850 und 1910 von 57% auf 27% zurück. Und die viele Arbeit zieht auch Zuwanderer aus dem Ausland an.

1893: «Käfigturmkrawall» und 1896: «Italienerkrawall»

Die Schweizer Gesetze und die Verträge mit anderen Staaten regelten die Ein- und Auswanderung freizügig. Trotzdem gibt es in dieser Zeit auch negative Reaktionen in der Bevölkerung gegenüber von Ausländern.

1893 demolieren zum Beispiel arbeitslose schweizerische Bauarbeiter Baugerüste und verprügeln italienische Bauarbeiter in Bern. Sie werfen ihnen vor, für zu wenig Lohn zu arbeiten, und sie fürchten, dass sie deshalb bald auch für weniger Lohn arbeiten müssen. Die Polizei nimmt daraufhin vierzehn Randalierer fest und sperrt sie im Käfigturm ein. Eine Protestversammlung verlangt ihre Freilassung und versucht, sie gewaltsam aus dem Käfigturm zu befreien. Da die Polizei die Protestierenden trotz Gewaltanwendung nicht vom Käfigturm vertreiben kann, muss schliesslich die Armee eingreifen, um den Krawall aufzulösen. Dieser Vorfall wird später als «Käfigturmkrawall» bezeichnet.

Drei Jahre später, also im Jahr 1896, kommt es zu einem weiteren Krawall, diesmal in Zürich. Bei einem Streit sticht ein italienischer Maurer einen Elsässer nieder. Daraufhin geht eine Menschenmenge während mehrerer Tage auf Italiener los und zerstört nicht nur ihre Restaurants, sondern auch Wohnungen. Auch hier muss das Militär einschreiten, um den Krawall aufzulösen.

Die meisten Italiener arbeiten nur für eine kurze Zeit in der Schweiz, nämlich als Saisonarbeiter im Baugewerbe. Sie sind für manche Schweizer die Sündenböcke, und man gibt ihnen die Schuld an den negativen Folgen der grossen Veränderungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft.

1914-1945:

Die grosse Rückkehr

Im Sommer 1914 bricht in Europa der Erste Weltkrieg aus. Damit beginnt eine Zeit des Krieges und der Krisen, die mehr als vierzig Jahre dauert. Zwar ist die Schweiz nicht direkt an den Kriegen beteiligt. Aber die Rohstoffe wie Kohle und Eisen und die Lebensmittel werden auch hier knapp und teuer, und im Winter frieren viele Menschen, weil sie nicht heizen können.

Nach dem Krieg kann sich Europa wirtschaftlich nicht erholen, und ab 1929 leidet die Welt unter einer schweren wirtschaftlichen Krise. Viele finden keine Arbeit und verlieren ihre Ersparnisse, weil das Geld an Wert verliert. In Deutschland und Italien entstehen Diktaturen, und ab 1939 wird die Welt erneut von einem heftigen Krieg erschüttert.

In dieser schwierigen Zeit verlassen viele Ausländer die Schweiz, weil sie hier keine Arbeit mehr finden. Gleichzeitig ändert sich die Stimmung gegenüber den Ausländern. Manche Schweizer haben Angst vor einer «Überfremdung». Die Schweiz ändert jetzt die Gesetze und versucht, die Einreise und den Aufenthalt von Zuwanderern streng zu kontrollieren. Für diesen Zweck führt sie auch die «Fremdenpolizei» ein.

1914-1945:

Migrationspolitik: Wichtige Ereignisse

1914-1918: Erster Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg bricht am 1. August 1914 zwischen den sogenannten «Mittelmächten» und den «Alliierten» aus. Die Mittelmächte sind Deutschland und Österreich, später kommen die Türkei und Bulgarien dazu. Die Alliierten, die «Verbündeten», sind Frankreich, England, Russland, Serbien und Montenegro, später auch Italien und die USA. Der Krieg dauert bis 1918 und endet mit der Niederlage der Mittelmächte. Ungefähr 17 Millionen Menschen haben im Krieg ihr Leben verloren!

Die Schweiz ist an dem Krieg nicht militärisch beteiligt. Trotzdem ist sie aber nicht weit vom Kriegsgeschehen entfernt. Vor dem Krieg hatte die Schweiz mit den Nachbarländern einen regen Austausch von Rohstoffen, Waren und Menschen. Jetzt hat sie nun nur noch wenige Handelspartner. Es fehlt ihr an Kohle und Metall, und viele Leute verlieren ihre Arbeit. Für diese wird das Leben sehr hart. Sie können kein Geld verdienen und sie können ihre Familien nicht mehr unterstützen. 1918 gibt es deswegen einen grossen Streik, den Landesstreik.

Die Grenzen Europas waren bis 1914 weitgehend offen. So konnte man ohne Pass durch Westeuropa reisen. Mit dem Krieg und danach werden die Grenzen undurchlässiger. Die

Einwanderung in die Schweiz wird schwieriger. Zudem ist die Schweiz während und nach dem ersten Weltkrieg wenig gastfreundlich gegenüber den Ausländern.

1917: Die eidgenössische Fremdenpolizei

Gegen Ende des ersten Weltkrieges wird in Bern die Fremdenpolizei eingerichtet. Sie soll die Einreise und die Niederlassung der Ausländer kontrollieren. 1921 wird sie sogar damit beauftragt, die «Überfremdung» der Schweiz zu verhindern. Von nun an müssen Ausländer zuerst eine Arbeitsbewilligung haben, bevor sie sich niederlassen, also hier wohnen dürfen.

1925 / 1934: Landesweite Ausländerpolitik

1925 stimmen die Schweizer in einer Abstimmung einem neuen Artikel der Bundesverfassung zu. Neu soll der Bund die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern mit Gesetzen regeln. Das tut er dann auch. Fortan sollen Ausländer nur noch in die Schweiz kommen dürfen, wenn dies der Schweizer Wirtschaft nützt und wenn sie nicht zur «Überfremdung» beitragen. Beim Entscheid wird auch die Religion der Ausländer und deren Herkunft berücksichtigt. So dürfen Leute aus dem Balkan oder Juden aus Osteuropa kaum mehr in der Schweiz arbeiten.

Das neue Gesetz bestimmt aber nicht nur über die Einreise. Sie bestimmt auch über die Rechte der Arbeiter und darüber, wie sie sich im Land bewegen dürfen.

Die Ausländer werden jetzt in drei Gruppen eingeteilt. Solche, die für eine Saison bleiben dürfen, also bis zu 9 Monate. Sie werden Saisonniers genannt. Die zweite Gruppe bilden Ausländer, die bis zu einem Jahr bleiben dürfen. Die dritte Gruppe sind solche mit der sogenannten Niederlassungsbewilligung C, die für immer bleiben dürfen.

Dieses Bundesgesetz galt ab dem Jahr 1934. Es prägte die Ausländerpolitik der Schweiz bis ins Jahr 2008.

1939-1945: Zweiter Weltkrieg

Am 1. September 1939 bricht der Zweite Weltkrieg aus, der bald noch schrecklicher als der Erste wird. Der Zweite Weltkrieg wird von den sogenannten «Achsenmächten» Deutschland, Italien und Japan, gegen die «Alliierten» USA, Grossbritannien, Frankreich und die Sowjetunion, geführt. 6 Jahre später ist halb Europa zerstört, Deutschland und Italien sind besiegt, und am 2. September 1945 gibt auch Japan auf, nachdem die USA mit zwei Atombomben die Städte Hiroshima und Nagasaki zerstört und unzählige Menschen so getötet hatten.

Die Schweiz bleibt während des Zweiten Weltkrieges neutral. Sie will weder den Alliierten angehören, noch den Achsenmächten. Dennoch schliesst sie ihre Grenzen, was dazu führt, dass fast niemand mehr einwandert. Während des Krieges kommen fast nur geflohene Kriegsgefangene, geflohene Soldaten oder zivile Flüchtlinge in die Schweiz. Einige Flüchtlinge werden aufgenommen,

für andere wird eine Weiterreise in ein anderes Land organisiert, zum Beispiel nach Australien oder Argentinien. Viele werden aber auch an der Grenze zurückgewiesen und so in ihr Herkunftsland in den sicheren Tod zurückgeschickt.

Dank der Neutralität bleibt die Schweiz bis ans Ende des Zweiten Weltkrieges militärisch verschont. Daher ist sie, anders als die meisten europäischen Länder, nicht vom Krieg zerstört und die Industrie kann nach dem Krieg mit voller Kraft weiter produzieren.

1914-1945

Migration: Wichtige Ereignisse

1914-1944: Entwicklung der Immigration

Nach dem Ersten Weltkrieg werden die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern strenger kontrolliert und eingeschränkt. Darum versiegt die Einwanderung zwischen dem ersten und dem Zweiten Weltkrieg fast vollständig.

Zu dieser Zeit wandern auch sehr viele Menschen in ihr Land zurück oder in ein anderes Land aus. Die Zahl der Ausländer in der Schweiz nimmt ab, zwischen 1910 und 1920 um 110 000 Menschen, zwischen 1930 und 1941 insgesamt um weitere -56 000 Menschen.

Während also 1910 noch 14,7% der Schweizer Bevölkerung einen ausländischen Pass haben, sind es 1920 noch 10,4% und 1930 gar nur noch 8,8%. 1941 (während des Zweiten Weltkrieges) sinkt der Anteil auf nunmehr 5,2%.

1933-1945: Jüdische Flüchtlinge

In den 1930er Jahren geht es den Ländern Europas wirtschaftlich schlecht. Die Schweiz ist zudem umringt von faschistischen Staaten wie Deutschland, Italien und später auch Österreich und dem von Deutschland besetzten Frankreich. Faschistische Staaten werden von Diktatoren geführt, die Andersdenkende verfolgen und die ihre Staatsgewalt besonders mithilfe des Militärs und der Polizei gewaltsam durchsetzen. In den faschistischen Staaten werden zu dieser Zeit besonders auch die Juden verfolgt und ermordet.

Wegen der Wirtschaftskrise und aus Angst vor den faschistischen Staaten entscheidet der Bundesrat, jüdische Flüchtlinge nicht als politische Flüchtlinge zu behandeln. Sie haben deshalb kein Anrecht auf Schutz und Asyl. Die Schweiz erlaubt den jüdischen Flüchtlingen also nicht, in der Schweiz zu leben. Sie dürfen lediglich für kurze Zeit in die Schweiz kommen, um dann aber in andere Länder weiterzureisen.

Ab 1938 wird die Judenverfolgung in Deutschland und Österreich immer schlimmer. Viele jüdische Flüchtlinge suchen in der Schweiz Schutz. Nun verlangt jedoch die Schweiz von Deutschland Wege, diesen Zustrom von jüdischen Flüchtlingen stärker zu kontrollieren. Ab dem 5. Oktober 1938

kennzeichnet das deutsche Nazi-Regime alle deutschen und österreichischen Pässe von Juden mit einem Stempel mit einem roten «J». Auf diese Weise können die Schweizer Zollbeamten gleich erkennen, wer ein jüdischer Flüchtling ist, und können entscheiden, diesen nicht in die Schweiz einreisen zu lassen.

So werden an der Schweizer Grenze viele jüdische Flüchtlinge abgewiesen. Viele von ihnen sterben später in einem Vernichtungslager der Nazi («Konzentrationslager» oder «KZ» genannt). Manche kommen aber auch heimlich über die Grenze und werden von Schweizern versorgt und versteckt - und so gerettet.

1914-1945:

Wirtschaft: Wichtige Ereignisse

1918: Landesstreik

In den vier Jahren des Ersten Weltkrieges werden die Arbeiter immer ärmer. Die Preise verdoppeln sich während der Kriegsjahre, die Löhne der Arbeiter bleiben aber gleich. Nur ein Teil der Unternehmen - vor allem die Waffenindustrie - sowie die Bauern können vom Krieg profitieren, weil sie ihre knappen Güter gut verkaufen können. Viele Ausländer verlieren in dieser Zeit ihre Arbeit und gehen zurück in ihre Heimatländer. 1918 lebt ein Sechstel aller Schweizer in Armut.

Aufgrund dieser schlimmen Situation stellen die Arbeiter Forderungen an die Schweizer Regierung. Der Bundesrat antwortet hierauf jedoch mit militärischen Drohungen. Daraufhin beginnen die Arbeiter im ganzen Land ihre Arbeit niederzulegen und zu streiken. Der grosse Streik von 1918 wird deshalb Landesstreik genannt.

Nach drei Tagen ist der Streik beendet: Die Demonstranten werden sogar von der Schweizer Armee beschossen und müssen sich ergeben. Trotzdem haben sie mit ihrem Streik Veränderungen bewirkt. Das Wahlrecht wird so geändert, dass auch die Vertreter der Arbeiter in den Nationalrat gewählt werden können. Auch wird die 48-Stundenwoche eingeführt und Arbeitsverträge werden einheitlicher. Zudem werden die Altersvorsorge und die Arbeitslosenfürsorge ausgebaut.

Der Schutz vor den Risiken des Arbeitslebens gilt allerdings nur für Schweizer Arbeitskräfte. Für Unternehmen ist es nach dem Krieg deshalb billiger, wenn sie ausländische Arbeiter einstellen. Wegen der schlechten Wirtschaftslage kommen allerdings nicht mehr viele Ausländer in die Schweiz.

1918-1945: Schlechte Wirtschaftslage

Zwischen 1914 und 1939 entwickelt sich die Schweizer Wirtschaft nur wenig und Arbeitskräfte werden nicht mehr so sehr gebraucht wie vor dem Ersten Weltkrieg.

Vor allem zwischen 1929 und 1932 bekommt die Schweizer Wirtschaft die Weltwirtschaftskrise (auch Grosse Depression genannt) zu spüren. Hauptsächlich die Bauern und die Exportbranche sind davon betroffen. Die Exportbranche sind die Unternehmen, die Waren ins Ausland verkaufen.

Diese Wirtschaftskrise erhöht die Arbeitslosigkeit massiv. Es braucht deshalb auch keine neuen Arbeitskräfte aus dem Ausland. Und die Ausländer, die arbeitslos werden, müssen die Schweiz verlassen.

Erst gegen Ende des Zweiten Weltkrieges geht es der Schweizer Wirtschaft langsam wieder besser. Jetzt werden auch wieder vermehrt ausländische Arbeitskräfte gebraucht.

1946-1962:

Arbeitskräfte gesucht!

Das grosse Kommen und Gehen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ging es der Schweiz gut. Die Leute hatten Arbeit und verdienten so viel Geld, dass sie sich immer mehr von den neuen Dingen leisten konnten, die es jetzt zu kaufen gab: einen Kühlschrank, einen Fernseher oder sogar ein Auto. Es wurden auch zahlreich neue Häuser gebaut, und in den Fabriken gab es viel Arbeit.

Also wurden Arbeitskräfte gebraucht, und davon gab es in der Schweiz zu wenige. So luden die Baugeschäfte und die Fabriken italienische Männer ein, in der Schweiz zu arbeiten. Ihr Land war durch den Zweiten Weltkrieg stark geschwächt, zahlreiche Fabriken waren zerstört, und viele Menschen waren arm und suchten Arbeit. Und so kamen viele Italiener in die Schweiz.

Einige Leute in der Schweiz fühlten sich aber unwohl dabei, dass es nun viele Fremde im Land gab. Sie hatten Angst vor einer «Überfremdung». Also machten die Schweizer ein Gesetz, das festlegte, dass die Gastarbeiter keine Familie mitbringen durften und pro Jahr nur neun Monate in der Schweiz arbeiten durften. Dann mussten sie für mindestens drei Monate wieder zurück in ihr Heimatland. Auf diese Weise wollte man verhindern, dass die Menschen aus dem Ausland sesshaft wurden. Und man konnte sie wieder zurückschicken, wenn es die Arbeitsplätze nicht mehr gibt. Wenn im Frühjahr die Saison der Bautätigkeit wieder begann, kamen wieder neue Gastarbeiter in die Schweiz. Man nannte sie deshalb «Saisonniers». Es durften aber immer nur so viele kommen, wie es Arbeit hatte. So gab es in der Schweiz fast keine Arbeitslosigkeit, die hatten dann die Heimatländer, wie z.B. Italien zu bewältigen. Dieses grosse Kommen und Gehen der Arbeiter wird auch «Rotationsprinzip» genannt.

Für die italienischen Arbeiter war die Lage traurig. Sie mussten hart arbeiten und wohnten in einfachen Baracken. Sie durften aber keine Familie haben oder diese nur während drei Monaten im Jahr in Italien besuchen. Das bedrückte auch viele Schweizer. Der Schriftsteller Max Frisch beschrieb die Situation im Jahr 1965 mit einem treffenden Satz: «Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen».

Migrationspolitik: Wichtige Ereignisse

1948: Abkommen zwischen Italien und der Schweiz

1948 vereinbart die Schweiz die ersten sogenannten Gastarbeiterverträge mit Italien. Durch sie soll die Einwanderung der Italiener als Gastarbeiter geregelt werden. Mit der Festlegung dieser Verträge kann geklärt werden, wie viele Menschen für wie lange und unter welchen Bedingungen in die Schweiz zur Arbeit kommen dürfen.

Viele Einwanderer, die in die Schweiz kommen, sind solche, die als «Saisonniers» hier arbeiten wollen, um ihre Familien daheim zu ernähren. Zuerst sind dies hauptsächlich die italienischen Staatsangehörigen. Ihr Land ist durch den Zweiten Weltkrieg stark geschwächt und viele Menschen sind arm und suchen Arbeit. Schon nach 1945 kommen viele Italiener in die Schweiz. Die Schweiz ist sehr an ihnen interessiert, denn sie sucht Arbeitskräfte, um die Wirtschaft zu fördern.

Dank des Abkommens können die italienischen Saisonniers nun eine sogenannte B-Bewilligung erwerben. Diese ist ein Jahr gültig und erlaubt ihnen, während neun Monaten in der Schweiz zu arbeiten. Wenn die Arbeiter zehn Jahre lang eine B-Bewilligung erhalten haben, können sie eine C-Bewilligung erhalten. Diese gibt ihnen das Recht, sich niederzulassen und mit der Familie unbefristet, also so lange sie wollen, in der Schweiz zu bleiben.

In der ersten Zeit beantragen die Schweizer Arbeitgeber beim italienischen Konsulat die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Italien. Auf diese Weise wollen beide Länder die Kontrolle über die Migration behalten. In der Schweiz wird die Immigration vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) gesteuert. Mit der Zeit kommen die italienischen Arbeitskräfte aber auf eigene Faust in die Schweiz.

Die Lebensbedingungen der Saisonniers sind sehr hart. Die Gastarbeiter müssen viel arbeiten und wohnen in sehr einfachen Baracken. Daher werden bald nach dem ersten Abkommen mit Italien erste Forderungen nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen von italienischer Seite laut. Auf dem Zeitstrahl findet sich eine «Filmwochenschau» aus dem Jahr 1970, in der die Lebensbedingungen der Gastarbeiter geschildert werden.

1952: Neues Bürgerrechtsgesetz:

1952 gibt es ein neues Bürgerrechtsgesetz. Dieses legt fest, wer Schweizer oder Schweizerin ist, wie man das werden kann und wie man das Schweizer Bürgerrecht verliert. Bis 1952 verloren Schweizer Frauen ihr Schweizer Bürgerrecht automatisch, wenn sie einen Ausländer heirateten. Sie mussten dann die Staatsbürgerschaft des Ausländers annehmen. Heiratete zu dieser Zeit eine Schweizerin zum Beispiel einen Italiener, wurde sie auch zu einer Italienerin und war nicht mehr Schweizerin. Heiratete aber ein Schweizer Mann eine Ausländerin, so blieb er weiterhin Schweizer, seine Frau musste aber ihre bisherige Staatsbürgerschaft abgeben und Schweizerin werden. Wenn also eine Italienerin einen Schweizer heiratete, so wurde sie eine Schweizerin.

Gerade der Zweite Weltkrieg erschwerte den Schweizerinnen im Ausland eine Rückkehr in ihre Heimat, da sie kein Bürgerrecht mehr hatten. Mit dem neuen Bürgerrecht soll diese Situation nun verändert werden. Ab 1952 können Schweizerinnen bei der Heirat mit einem Ausländer das Schweizer Bürgerrecht behalten. Die Schweizerinnen, die ihre Staatsbürgerschaft in den Jahren davor abgeben mussten, können sie jetzt wieder zurückverlangen. Auch die Einbürgerung der Kinder wird erleichtert. Kinder können jetzt also leichter Schweizer werden als vorher.

Das neue Einbürgerungsgesetz regelt auch die Einbürgerung von Ausländern, die seit langem in der Schweiz leben. Die bisherige Frist von zehn Jahren wird auf zwölf Jahre verlängert. Das heisst, ein Ausländer kann erst nach zwölf Jahren einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Der Grund für diese Fristverlängerung liegt in dem Glauben begründet, dass die Ausländer mehr Zeit brauchen, um sich in der Schweiz zu integrieren und sich als Schweizer zu fühlen.

1951: Genfer Flüchtlingskonvention

1951 unterschreibt die Schweiz die sogenannte «Genfer Flüchtlingskonvention», und diese tritt 1954 in Kraft. Die Schweiz verpflichtet sich damit, Flüchtlinge aufzunehmen, wenn diese aus bestimmten Gründen in ihrem Heimatland verfolgt werden. Diese Gründe umfassen die Verfolgung aufgrund der «Rasse», Herkunft, Religion, politischer Aktivität und andere mehr.

Vor 1945 war das noch anders, denn da wurden Flüchtlinge nur in der Gruppe aufgenommen, nicht aber einzelne Personen. Mit der «Genfer Flüchtlingskonvention» akzeptiert die Schweiz jetzt auch einzelne Menschen als Flüchtlinge, wenn sie in ihrer Heimat verfolgt werden. Damit gehört die Schweiz nun auch zu 160 Ländern der Welt, die die Genfer Flüchtlingskonvention bis 1951 unterschrieben hatten.

1961: Abkommen mit Spanien

1961 entschliesst die Schweiz sich dazu, Migrationsabkommen auch mit anderen Ländern abzuschliessen. So wird 1961 ein Abkommen mit Spanien abgeschlossen, mit dem die Immigration der Spanier als Gastarbeiter geregelt wurde. Ein Grund, vermehrt Spanier anzuwerben war unter anderem ein Unbehagen gegenüber den vielen italienischen Gastarbeitern. Man wollte die Herkunft der Saisoniers «diversifizieren», also erreichen, dass Gastarbeiter aus unterschiedlichen Ländern in die Schweiz kommen.

Es wandern in der darauffolgenden Zeit viele Spanier in die Schweiz ein. Spanien leidet unter der Nachkriegszeit wie auch unter der politischen Situation unter dem Diktator Franco. Bereits seit 1958 reisten Spanier mit einer Touristenbewilligung in die Schweiz ein, um Arbeit zu finden. Mit dem Gastarbeitervertrag können Spanier nun einfacher in der Schweiz Arbeit finden und so den Unterhalt für ihre Familien verdienen.

Migration: Wichtige Ereignisse

Immigrationswelle

Dank der grossen Nachfrage an Arbeitskräften in der Schweiz, kommen viele Menschen aus dem Ausland als Saisoniers in die Schweiz. Von 1950 bis 1960 steigt die ausländische Bevölkerung von 271'000 auf 476'000 Personen. Insbesondere kommen viele Italiener, um hier zu arbeiten. Italien hat durch den Krieg viel Zerstörung erlebt und es gibt nur wenig Geld, um das Land wieder aufzubauen. Viele Menschen leiden in Italien unter Armut und es gibt kaum Arbeit, um die Familien zu unterstützen.

Viele Italiener sehen in den vielen Möglichkeiten, die sich in der Schweiz bieten die Chance, Geld zu verdienen und es ihren Familien nachhause zu schicken. Die Schweiz kann die vielen Arbeitskräfte gut gebrauchen, da sie viele Arbeitsplätze anzubieten hat, weil sie nicht in dem Krieg verwickelt war und keine Zerstörungen durch den Krieg erlitten hat.

Viele junge italienische Männer, später auch Frauen, reisen daher in die Schweiz und arbeiten hier hauptsächlich in der Industrie, z. B. in Stahlwerken, in der Bau- oder in der Textilindustrie. Häufig bleiben die Kinder zu Hause in Italien.

Politisch werden 1948 formell auch die sogenannten Gastarbeiterverträge der Schweiz mit Italien abgeschlossen, die den Aufenthalt der sogenannten Saisoniers, also den Menschen, die in einer Saison zur Arbeit kamen, regeln sollen.

1949-1959: Immigration von Frauen

Neben den italienischen Staatsangehörigen kommen nun auch vor allem deutsche und österreichische Frauen in die Schweiz. Sie arbeiten hauptsächlich im Service-Bereich. Darunter versteht man zum Beispiel die Arbeit im Haushalt oder in der Kinderbetreuung oder auch als Krankenschwester im Krankenhaus, im Textilsektor oder der Lebensmittelindustrie.

1956: Ungarnflüchtlinge

Im Oktober 1956 kommen ca. 12'000 Flüchtlinge aus Ungarn in die Schweiz, weil es in ihrem Heimatland einen Aufstand gegen die Diktatur gab. Es waren viele Studenten, Auszubildende und Arbeiter unter den Flüchtlingen. Als sie mit den Sonderzügen eintreffen, werden sie mit offenen Armen empfangen und bekommen Kleider und Essen. Sie werden bei ihrer Ankunft in Kasernen oder Hotels untergebracht und danach auf die Kantone verteilt. Die Regierung verleiht bald allen Ungarnflüchtlingen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus. Viele nehmen ihr Studium oder ihre Ausbildung wieder auf. Es gibt auch Schweizer, die ihnen Arbeit oder auch Unterkünfte anbieten. So integrieren sich die Ungarnflüchtlinge sehr schnell in der Schweizer Gesellschaft.

Wirtschaft: Wichtige Ereignisse

1946-1975: Die 30 Goldenen Jahre

Nach dem Zweiten Weltkrieg geht es der Schweiz wirtschaftlich sehr gut. Sie ist nicht durch den Krieg geschwächt und ihre Industrie kann weiter produzieren. In den anderen europäischen Ländern ist dies anfangs anders, denn sie müssen ihre Länder wieder aufbauen und können noch nicht in die Industrie investieren wie die Schweiz. Die Wirtschaft der Schweiz floriert sehr bald; später schliessen sich auch die anderen Staaten dieser Entwicklung an. Diese Zeit des steten wirtschaftlichen Aufschwungs und Wohlstands nennt man heute die «30 Goldenen Jahre» oder auch auf französisch «Les Trente Glorieuses».

Während Menschen in anderen europäischen Ländern zunächst unter Arbeitslosigkeit leiden, gibt es zu dieser Zeit in der Schweiz eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften. Man braucht sogar mehr Menschen, um die Arbeit zu bewältigen, als es in der Schweiz gibt. Daher lädt die Schweiz Arbeitskräfte aus dem Ausland ein, die als Gastarbeiter hier arbeiten sollen.

In dieser Zeit kommen insbesondere viele italienische Gastarbeiter, um in der Industrie zu arbeiten. Sie arbeiten vor allem in der Stahl-, Bau- und Maschinenindustrie und tragen besonders zum Wirtschaftswachstum in der Schweiz bei. Auch kommen Frauen, besonders aus Österreich und Deutschland, die hauptsächlich im Haushalt arbeiten oder sich um Kinder und alte Menschen kümmern.

Gleichzeitig sind viele Schweizerinnen und Schweizer den Saisoniers aus dem Ausland gegenüber auch skeptisch eingestellt. Die Gewerkschaften, die ihre Aufgabe darin sehen, die Rechte der Arbeitnehmer zu sichern, befürchten, dass zu viele ausländische Menschen kommen, die dauerhaft bleiben werden. Sie befürchten, dass - wenn die Wirtschaft irgendwann schlechter läuft - die vielen Menschen kein Auskommen mehr finden werden und so zu einer Belastung für alle werden.

1963-1973:

Begrenzungsversuche

1963-1990:

Begrenzungsversuche und flexible Bedarfsdeckung

In den knapp dreissig Jahren zwischen 1963 und 1990 versucht die Schweiz, die Zahl der Zuwanderer zu begrenzen. Die Bauunternehmen und Fabriken sollen nur noch eine beschränkte Anzahl von Ausländern beschäftigen dürfen. Diese Politik nennen wir «Plafonierungspolitik» nach dem französischen Wort «plafond», das «Decke» heisst. Diese Politik wird einerseits von der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in der Schweiz bestimmt, andererseits vom Bedarf der Wirtschaftsunternehmen nach Arbeitskräften. Die «Plafonierungspolitik» ist jedoch nicht sehr erfolgreich, die Zu- und Abnahme der Zahl der Ausländer in der Schweiz wird weiterhin hauptsächlich von den Unternehmen und der Wirtschaftslage bestimmt.

Stimmen gegen die vielen Ausländer in der Schweiz werden ab 1963 laut. Mehrere Volksinitiativen verlangen eine strenge Beschränkung der Zahl der Einwanderer. Sie führen in der Schweiz zu heftigen Diskussionen. Die Initiativen werden in den Volksabstimmungen zwar alle abgelehnt, teilweise aber nur knapp. Deshalb bemüht sich der Bundesrat, die Zahl der Ausländer zu beschränken. Er führt sogenannte «Kontingente» ein, also Höchstzahlen an Ausländern in den Betrieben.

Diese Massnahmen vermögen jedoch das Wachstum der ausländischen Bevölkerung nicht wirklich zu bremsen. Viele Ausländer dürfen mit der Zeit ihre Familien mit in die Schweiz nehmen, es kommen weitere Kinder zur Welt, und etliche Saisoniers kommen schon so lange in die Schweiz, dass sie neu eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. So gibt es im Jahr 1970 zum ersten Mal eine Million Ausländer in der Schweiz.

1975 geht es der Wirtschaft erneut schlecht. Ein Grund hierfür ist die Ölkrise, die 1973 ausbrach. Öl brauchen wir, um Energie zu gewinnen, zum Heizen oder für Benzin, aber auch für viele andere Dinge. Besonders die Industrie benötigt viel Öl, um alle möglichen Produkte herzustellen. In den 1970er Jahren wird das Öl infolge eines Krieges zwischen Israel und einigen arabischen Ländern plötzlich sehr teuer. Die arabischen Länder verkaufen das Öl zu einem höheren Preis und drohen, kein weiteres Öl an bestimmte Länder zu verkaufen, wenn diese sie nicht im Krieg unterstützen. Mit dem Preisanstieg beim Öl werden alle Dinge teurer. Die Menschen haben also weniger Geld als vorher; viele verlieren ihre Arbeit, weil sie nicht mehr bezahlt werden können; die Länder können weniger Produkte aus anderen Ländern kaufen und selbst weniger Produkte verkaufen.

Vor dieser Ölkrise ging es der Schweiz gut, aber durch diese Krise werden jetzt viele Arbeitsplätze vernichtet. Damit möglichst wenige Schweizer arbeitslos werden, müssen zuerst die Migranten, die die gleiche Arbeit verrichten, in ihre Heimatländer zurückkehren. Auf diese Weise muss sich nicht

die Schweiz um die arbeitslosen Zuwanderer kümmern, sondern das müssen dann die Heimatländer selbst.

Ab 1985 erholt sich die Wirtschaft wieder, was erneut zu einer erhöhten Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften führt. Anders als zuvor kommen nun aber viele Zuwanderer aus Jugoslawien und Portugal in die Schweiz. Diese zweite Immigrationswelle führt erneut zu einem Zuwachs der ausländischen Bevölkerung.

Es ist also die Schweizer Wirtschaft, die in diesen Jahren den grössten Einfluss auf die Einwanderung und die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung ausübt. Die Migrationspolitik, die ja eigentlich eine Begrenzung für gewisse Einwanderungsgruppen vorsieht, spielt dabei nur eine kleine Rolle.

1963-1973:

Versuche der Beschränkung

Zunehmende Ablehnung der Ausländerinnen und Ausländer

Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gibt es in der Schweiz vermehrt Leute, die nicht wollen, dass mehr ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz arbeiten. Sie schaffen eine fremdenfeindliche Stimmung zu einer Zeit, in der die Zahl der Zuwanderer in der Schweiz wächst und zudem Italien bessere Arbeitsbedingungen für die italienischen Saisoniers fordert, die in der Schweiz arbeiten. Die neue politische Bewegung will mittels mehrerer Initiativen die Zahl der Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz verringern. Die Industriebetriebe brauchen aber dringend Arbeitskräfte!

Dem Bundesrat gelingt es, das Schweizer Stimmvolk zu überzeugen, jede dieser Initiativen abzulehnen. Dafür muss er «Kontingentierungen», also Beschränkungen der Einwanderung einführen. Diese Beschränkungen haben jedoch nur eine geringe Wirkung, und die ausländische Bevölkerung wächst weiter. Sie wächst, weil vermehrt die Familien der Gastarbeiter, also die Frauen und Kinder, beim Ehemann beziehungsweise Vater in der Schweiz leben dürfen. Es werden in der Schweiz jetzt auch Kinder von Ausländern geboren, und viele Saisoniers kommen schon so lange in die Schweiz, dass sie eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Bei der Volkszählung von 1970 überschreitet die Zahl der Ausländer zum ersten Mal die Marke von einer Million.

1963-1973:

Migrationspolitik: Die wichtigsten Ereignisse

1963: Einfache Kontingentierung

1963 entscheidet der Bundesrat, dass in jeder Firma nicht mehr als 2% Ausländer arbeiten dürfen. Dies wird «einfache Kontingentierung» genannt, und durch sie soll die Einwanderung gestoppt werden. Dies gelingt aber nicht, weil die Wirtschaft wirklich viele Arbeitskräfte braucht. Somit steigt die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte weiter.

1964 versucht der Bundesrat die Kontingentierung zu verstärken: Jede Firma soll die Anzahl der von Ausländern besetzten Arbeitsplätze verringern. Erneut nimmt aber die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zu.

Weshalb nimmt denn die Zahl der Ausländer immer weiter zu? Ein wichtiger Grund hierfür sind die tief greifenden Veränderungen der Arbeitswelt. Immer mehr Schweizer Arbeiterinnen und Arbeiter verlassen die handwerklich orientierten Arbeitsplätze in der Industrie und arbeiten lieber in einem Büro. Tatsächlich wächst dieser Wirtschaftszweig der Versicherungen und Reisebüros, der Banken, des Handels und der Bildung jetzt stärker als die Industrie. Man nennt diesen von Schweizern bevorzugten Bereich den «Dienstleistungssektor» der Wirtschaft.

Die Schweizer Arbeiterinnen und Arbeiter, welche die Industrie verlassen, werden durch ausländische Arbeitskräfte ersetzt, denn in den Fabriken und auf dem Bau besteht nach wie vor eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften. Hier steigt zwar die Gesamtzahl der Arbeitsplätze nicht weiter, trotzdem steigt die Zahl der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter.

1964: Zweites Abkommen mit Italien

Seit 1961 gibt es zwischen der Schweiz und Italien Verhandlungen über die italienischen Gastarbeiter in der Schweiz. Bereits leben ungefähr 400 000 Italiener in der Schweiz, und Italien fordert bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen und grössere Rechte für ihre Landsleute in der Schweiz. Die Schweiz geht auf diese Forderungen ein, da sie auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist. Und die Italiener werden anderen Nationalitäten vorgezogen.

1964 ist man sich endlich einig und ein erneutes Abkommen mit Italien zur Rekrutierung von italienischen Arbeitskräften tritt in Kraft. Das neue Abkommen legt fest, dass jetzt italienische Einwanderer nach 5 Jahren Aufenthalt ihre Arbeitsstelle wechseln dürfen. Wenn sie eine sogenannte C-Bewilligung haben, also die Erlaubnis, dauerhaft in der Schweiz wohnen zu dürfen, dürfen sie nach 18 Monaten ihre Familien in die Schweiz holen. Früher war dies erst nach 3 Jahren möglich.

Zum ersten Mal findet die Schweizer Regierung, dass ausländische Arbeitskräfte, die schon im Land leben, eigentlich auch Teil der Schweiz werden sollen. Sie sollen integriert werden, die Sprache lernen und sich einleben. Zum ersten Mal denkt man nicht mehr daran, dass die auf jeden Fall wieder in ihr Heimatland zurückkehren, sondern dass sie vielleicht auch einfach bleiben können.

1965: Doppelte Kontingentierung

1965 entscheidet der Bundesrat, dass es nicht mehr reicht, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in einer Firma auf 2% zu beschränken, wie in der «einfachen Kontingentierung». Fortan soll die Zahl ausländischer Arbeitskräfte sogar verringert werden, und gleichzeitig darf die Höchstzahl an Arbeitsplätzen in den Firmen nicht zunehmen. Dies wird «doppelte Kontingentierung» genannt.

Viele Firmen sind mit dieser Entscheidung gar nicht glücklich, denn viele von ihnen brauchen mehr Arbeitskräfte, um sich weiterentwickeln zu können. Die doppelte Kontingentierung wird bis 1967 weitergeführt.

1964-1974: Initiativen gegen «Überfremdung»

Seit den 1950er Jahren sorgt sich die Schweizer Arbeiterschaft um den Zustrom billiger Arbeitskräfte aus Italien. 1961 mahnte der Schweizerische Gewerkschaftsbund: «Um die politische, kulturelle und sprachliche Eigenart der Schweiz zu erhalten und eine Überfremdung zu verhindern, ist der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte einer Kontrolle zu unterstellen. »

1964 lanciert die Demokratische Partei des Kantons Zürich die erste Initiative gegen die «Überfremdung». Sie fordert darin eine starke Reduktion des Ausländeranteils von damals ca. 17% auf maximal 10%. Der Bundesrat hält diese Initiative für übertrieben, weil die Wirtschaft, um weiter zu wachsen, die ausländischen Arbeitskräfte dringend braucht. Er schlägt also einen Rückgang um 3% bis im Jahre 1968 und von 2% im Jahre 1969 vor. Daraufhin wird diese erste «Überfremdungsinitiative» zurückgezogen.

Weil aber die Zahl der Ausländer weiter steigt, lanciert die «Nationale Aktion gegen eine Überfremdung von Volk und Heimat» eine neue Überfremdungsinitiative. Sie wird nach ihrem Wortführer «Schwarzenbach-Initiative» genannt. James Schwarzenbach verlangt, dass nicht nur in der Schweiz insgesamt, sondern in jedem einzelnen Kanton der Ausländeranteil 10% nicht übersteigen darf. Genf wäre mit 25% die einzige Ausnahme.

Die Initiative löst heftige Diskussionen aus. Der Bundesrat ist wieder nicht einverstanden mit dem Vorschlag. Ihre Umsetzung würde bedeuten, dass 300 000 Menschen die Schweiz verlassen müssen. Drei Monate vor der Volksabstimmung im Jahre 1970 führt der Bundesrat stattdessen die «globale Kontingentierung» ein: Das heisst, dass jedes Jahr die Zahl der Arbeitsplätze, die durch ausländische Arbeitskräfte besetzt werden können, neu berechnet wird. In den Berechnungen soll berücksichtigt werden, wie viele Migranten schon im Land sind, wie viele das Land verlassen haben und wie viele benötigt werden. Auf diese Weise soll ein unkontrollierbares Wachstum der ausländischen Bevölkerung vermieden werden. Am 7. Juni 1970 lehnen die Schweizer Stimmbürger die Schwarzenbach-Initiative knapp mit 54% Nein- Stimmen ab.

1972 wird ein dritter Versuch unternommen, die Zahl der Leute mit ausländischem Pass in der Schweiz zu reduzieren, diesmal auf 500'000. Das wären im Jahr 1970 ungefähr 8% der Gesamtbevölkerung - also noch weniger, als die Schwarzenbachinitiative verlangte. 1974 - jetzt durften in der Schweiz die Frauen mitstimmen! - wurde aber auch diese Initiative in der Volksabstimmung abgelehnt.

1973: Zentrales Ausländerregister

Unter dem Druck der «Überfremdungsinitiativen» will die Regierung die Einwanderung besser überwachen und steuern. Zu diesem Zweck führt das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) das Zentrale Ausländerregister (ZAR) ein. Alle Saisoniers, alle Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung Bund einer Niederlassungsbewilligung C werden darin registriert. Auch der Beruf oder der Zivilstand werden festgehalten. Dieses Register gibt es noch heute - auch wenn es sich seither ein wenig verändert hat.

Migration: Die wichtigsten Ereignisse

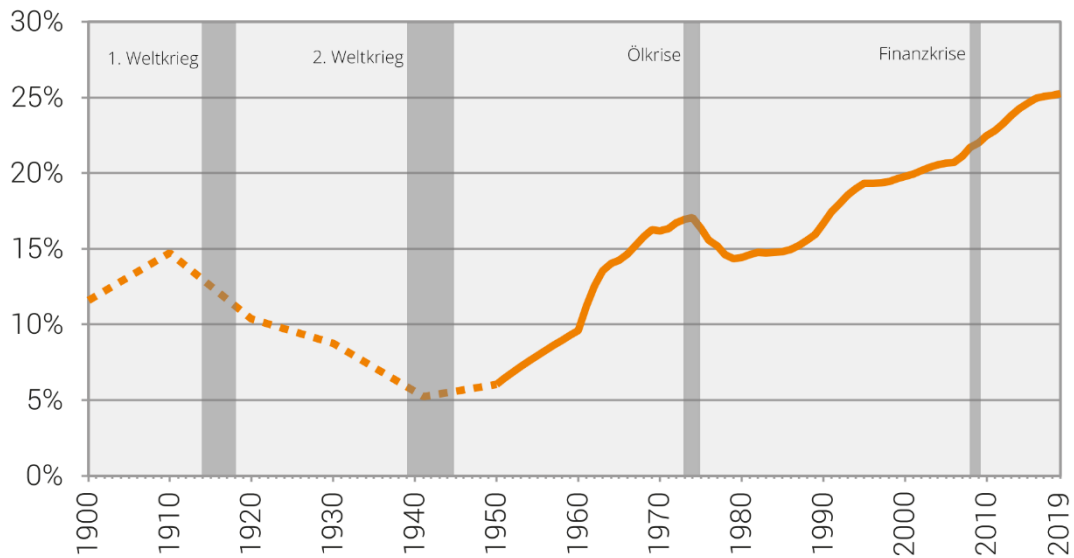
1963-1973: Zunahme und Diversifizierung

1963 einigen sich die Schweiz und Italien auf ein neues Abkommen, das den Aufenthalt der Saisoniers in der Schweiz regelt. Durch das Abkommen mit Italien bekommen die Saisoniers nun automatisch eine Aufenthaltsbewilligung (B) nach 5 Jahren, wenn sie während dieser Zeit 45 Monate in der Schweiz gearbeitet haben. In dieser Zeit ziehen auch viele Familien zu ihren Angehörigen in die Schweiz und andere bekommen in der Schweiz weitere Kinder. Somit nimmt die ausländische Bevölkerung in dieser Zeit zu.

Zwischen 1960 bis 1970 steigt die ausländische Bevölkerung von 584'739 auf 1'080'076 Personen. Zum ersten Mal wird die Zahl von 1 Million Migranten überschritten. Dabei leben etwas mehr ausländische Männer (56%) als Frauen (44%) in der Schweiz.

54% der ausländischen Bevölkerung haben die italienische Staatsbürgerschaft, ungefähr je 11% die deutsche oder die spanische. Im Verlauf der 1960er Jahre kommen Menschen zunehmend aus unterschiedlichen Ländern in die Schweiz. Auch arbeiten sie jetzt immer mehr in Berufen, die vorher fast nur von Schweizern ausgeübt wurden, also im Handel, im Transportwesen (zum Beispiel als Taxi- oder Busfahrer oder am Flughafen), und in den Dienstleistungen (zum Beispiel als Kellner oder in Krankenhäusern).

Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung



Quellen: BFS – VZ, PETRA, ESPOP, STATPOP

© BFS 2020

Bundesamt für Statistik BFS, Migration und Integration – Ausländische Bevölkerung.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung.assetdetail.13667147.html> (19.05.2021).

1963 / 1968: Flüchtlinge

1963 kommen ungefähr 1000 tibetische Flüchtlinge in die Schweiz. In ihrer Heimat gibt es Krieg, denn dort wird ihr Land von den Chinesen besetzt. Die Flüchtlinge werden mithilfe der Vereinten Nationen in die Schweiz gebracht. In den darauffolgenden Jahren kommen noch weitere Flüchtlinge aus Tibet hinzu.

Fünf Jahre später, 1968, flüchten 12 000 Menschen aus der damaligen Tschechoslowakei (heute Tschechien und Slowakei) in die Schweiz. Wie zwölf Jahre zuvor flüchten auch sie, weil in ihrer Hauptstadt ein Aufstand der Bevölkerung (der «Prager Frühling») vom Militär und der kommunistischen Führung niedergeschlagen wird. Und wie schon bei den ungarischen Flüchtlingen bricht eine Welle der Solidarität aus. Sogar die Kinder hängen Fähnchen mit dem tschechoslowakischen Wappen an ihre Velos und zeigen so, dass sie auf der Seite der Flüchtlinge stehen! Der Bundesrat öffnet ihnen denn auch die Türen.

1963-1973

Wirtschaft: Die wichtigsten Ereignisse

Während der «30 Goldenen Jahre» von 1946-1976 geht es der Wirtschaft insgesamt sehr gut. Die Menschen verdienen immer mehr Geld und können sich somit auch immer mehr kaufen. Auch die Zahl der Eingewanderten steigt, und diese kaufen ebenfalls Waren ein und nehmen Dienstleistungen in Anspruch. Auf diese Weise tragen auch sie wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung bei.

Das schnelle Wachstum verursacht aber auch Probleme. So wird etwa der Wohnraum immer knapper, und ganz allgemein steigen die Preise für Wohnraum und Konsumgüter. Die Angst vor einer «Überhitzung» der Wirtschaft ist deshalb sehr präsent in der Schweizer Gesellschaft und auch in der Regierung. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Regierung versucht, die Zahl der Ausländer zu beschränken. Die Verlierer dieser Massnahmen sind jene Zweige der Wirtschaft, die von ausländischen Arbeitskräften besonders abhängig sind – die Industrie und das Bauwesen.

1974-1984:

Die Wirtschaft hinkt

Die internationale Ölkrise schafft, was den Überfremdungsinitiativen nicht gelang: über 300'000 Ausländerinnen und Ausländer müssen die Schweiz verlassen und in ihre Heimatländer zurückkehren. Wegen der wirtschaftlichen Krise gehen zahlreiche Arbeitsplätze verloren - vor allem in der Industrie, wo viele Ausländer arbeiten. Weil die Arbeitsplätze fehlen, können ab 1974 viel weniger Saisoniers ins Land kommen. Auf diese Weise kann auch die Arbeitslosigkeit zu einem grossen Teil von der Schweiz ferngehalten werden. Die 1945 eingeführte «Rotationspolitik» (siehe Text zur Epoche 1963-1973) wirkt so als Puffer, mit dem die Probleme der Wirtschaftskrise für die Schweiz vermindert und den Herkunftsländern aufgebürdet werden können.

Zaghafte Verbesserungen für Ausländerinnen und Ausländer

Der Rückgang des Ausländeranteils in der Bevölkerung führt kaum zu einer besseren rechtlichen Stellung der Ausländerinnen und Ausländer. So wird im Jahr 1981 die «Mitenand-Initiative» wuchtig abgelehnt. Sie forderte gleiche Rechte für Ausländer und Schweizer – ausser dass die Ausländer in der Schweiz nicht abstimmen und wählen dürften.

1977 wurde die sogenannte «Mitenand»-Initiative eingereicht. Im Gegensatz zu den früheren Volksinitiativen fordert sie Die Ausländer sollen aber ein Recht auf die Erneuerung ihrer Aufenthaltsbewilligung erhalten, und sie sollen ihre Familien schon bei der Einwanderung in die Schweiz mitbringen dürfen. Zudem verlangt die Initiative die Abschaffung des Saisonier-Statuts.

1981 wird die Initiative vom Schweizer Stimmvolk mit einem Anteil von 84% Neinstimmen klar abgelehnt.

1981: Die Schweiz erhält erstmals ein Asylgesetz (AsylG)

1954 hatte sich die Schweiz der internationalen Genfer Flüchtlingskonvention angeschlossen. Seither kamen in Krisenfällen immer wieder Flüchtlinge in die Schweiz: Ungarn, Tibeter, Tschechoslowaken, Vietnamesen und Chilenen. Erst 1981 tritt in der Schweiz erstmals ein Asylgesetz in Kraft. Es legt fest, unter welchen Umständen jemand als Flüchtling anerkannt wird und regelt die Rechte und den Aufenthalt der Flüchtlinge.

1982: Obligatorische Arbeitslosenversicherung

Seit 1982 müssen alle Arbeiter und Angestellten - also auch die Ausländerinnen und Ausländer gegen Arbeitslosigkeit versichert werden. Dank dieser Versicherung müssen ausländische Arbeitskräfte nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren, wenn sie ihre Stelle verlieren. Mit dieser Regelung kann die Schweiz die Ausländer nicht mehr als Puffer für den Ausgleich von wirtschaftlichen Schwankungen einsetzen.

1982: ANAG Revision

Das Parlament war 1977 gegen die «Mitenand-Initiative». Diese ging ihr zu weit. Stattdessen arbeitet das Parlament an einer Regelung für den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer. Er heisst kurz «ANAG». Darin wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Migranten in der Schweiz gefordert. Auch soll ihre soziale und berufliche Integration gefördert werden. Ausserdem wird vorgeschlagen, dass Migranten in der Schweiz bleiben dürfen sobald sie 32 Monate hier gelebt und gearbeitet haben. Der Nachzug der Familie soll schon nach einem Jahr möglich werden, falls die Arbeitsstelle weiterhin sicher ist.

In der Volksabstimmung sagen 50,4% der Stimmenden Nein zu dieser Verbesserung der Rechte der Ausländer. Die Gesetzesrevision wird also sehr knapp abgelehnt.

1983: Revision des Bürgerrechts

Am 4. Dezember 1983 stimmt das Schweizer Volk über 2 Vorschläge ab, die das Bürgerrecht ändern sollen:

1. Die «Gleichberechtigung im Bürgerrecht» fordert, dass Ausländerinnen, die einen Schweizer heiraten, das Schweizer Bürgerrecht nicht mehr automatisch erhalten. Hingegen sollen Kinder automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhalten, wenn ihre Mutter Schweizerin ist und der Vater Ausländer. Sie sollen also das gleiche Recht wie jene mit einem Schweizer Vater und einer ausländischen Mutter erhalten.
2. Der zweite Vorschlag betraf die «Einbürgerung junger Ausländer». Junge Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind, sollen das Schweizer Bürgerrecht schneller erhalten als bisher. Dasselbe soll für Flüchtlinge und Staatenlose gelten.

Während die erste der beiden Vorlagen vom Schweizer Stimmvolk mit 60,8% Jastimmen angenommen wird, lehnt die Bevölkerung mit 55,2% Neinstimmen die zweite Vorlage ab.

1982-1983: Aufenthaltsrechte der Italiener

1982 und 1983 übt Italien erneut Druck aus, um die Rechte der Italiener in der Schweiz zu verbessern. Die Schweiz ändert deshalb die Aufenthaltsrechte für Ausländer: Die Aufenthaltsbewilligung- B, die jedes Jahr erneuert werden muss, kann jetzt statt nach 10 Jahren bereits nach 5

Jahren in eine unbefristete Niederlassungsbewilligung C umgewandelt werden. Und die Familien dürfen schon nach 12 Monaten zum Vater in die Schweiz ziehen, nicht erst nach 15 Monaten.

1974-1980

Migration: Wichtige Ereignisse

Massive Rückkehr

Die Ölkrise der 1970er Jahre trifft die ausländischen Arbeitskräfte am härtesten. In der Schweiz gehen wegen der Krise rund 340 000 Arbeitsstellen verloren, 228 000 davon waren von ausländischen Arbeitskräften besetzt. Diese müssen die Schweiz nun verlassen. So sinkt ab 1975 der Ausländeranteil in der Schweiz um mehr als 300 000 Personen von 18% auf 16%.

Die Italiener bekommen die Wirtschaftskrise am meisten zu spüren: Ihre Zahl geht zwischen 1970 und 1980 von 583 850 um 28% auf 418 989 zurück.

Auch wenn ein grosser Teil der ausländischen Arbeitskräfte die Schweiz verlässt, hört die Einwanderung nie komplett auf. Zwischen 1974 und 1979 kommen jährlich zwischen 54 000 und 61 000 neue Zuwanderer in die Schweiz - teilweise durch die Familienzusammenführung.

1974-1981: Flüchtlinge

Ab 1970 kommt eine neue Flüchtlingspolitik zum Tragen. Sie wird mithilfe der Vereinten Nationen (UNO) international abgestimmt: Jedes Land nimmt einen gewissen Anteil an Flüchtlingen definitiv auf.

Über diesen Weg kommen Menschen aus Uganda oder Indochina in den 1970er Jahren in die Schweiz. Die erste grosse Krise bricht in Chile aus. Dort wird der Chilenische Präsident Allende von dem General Pinochet angegriffen, das Militär bombardiert den Palast und foltert Menschen. Viele Chilenen ergreifen die Flucht. Der Bundesrat entscheidet im September 1973, lediglich 200 Flüchtlinge aufzunehmen. Er begründet den Entscheid mit dem Argument, dass Chilenen und Schweizer sich zu stark unterscheiden würden. Die Kirchen und linksgerichtete Politiker sind über die Entscheidung entrüstet und möchten den Chilenen helfen. Schliesslich ist der Bundesrat bereit, 55 zusätzliche Personen aus Chile in der Schweiz aufzunehmen.

Ab Anfang der 1980er Jahre nehmen die Asylgesuche von Flüchtlingen aus der Türkei und aus Zaïre zu. In der Türkei hat das Militär die Macht übernommen, in im Zentralafrikanischen Staat Zaïre lässt General Mobuto alle verfolgen, die seine Herrschaft ablehnen.

1973-1984

Wirtschaft: Wichtige Ereignisse

1973: Ölkrise

Am 17. Oktober 1973 beschliesst die «Organisation der erdölexportierenden Staaten» (OPEC), 5% weniger Öl in die anderen Länder zu verkaufen. Auf diese Weise möchten sie auf die westlichen Länder Druck ausüben, damit diese das kleine Land Israel nicht mehr unterstützen. Die arabischen Länder, die viel Erdöl besitzen, befinden sich im Krieg gegen Israel, weil dieses die arabischen Palästinenser vertrieben hat.

Aufgrund der so geschaffenen Knappheit wird das Erdöl immer teurer. Die betroffenen Industrieländer, zu denen auch die Schweiz gehört, müssen immer mehr Geld ausgeben um Erdöl kaufen zu können. Mit Erdöl wird nicht nur geheizt, es treibt auch die Maschinen in den Fabriken und die Lastwagen an und ist deshalb für die Produktion und die Beförderung der Güter wichtig. Diese Ölkrise führt zur ersten Wirtschaftskrise nach dem 2. Weltkrieg.

Viele Menschen verlieren in dieser Wirtschaftskrise ihre Arbeitsstelle. Die ausländischen Arbeitskräfte sind davon am stärksten betroffen. Dafür gibt es drei Gründe:

1. Oft arbeiten die Migranten in Bereichen, die von der Wirtschaftskrise am härtesten getroffen sind.
2. Die Anstellung von Schweizern hat Vorrang. Dies bedeutet, dass zuerst die Ausländer und erst danach die Schweizer ihre Arbeitsstelle verlieren, und dass freie Stellen zuerst mit Schweizern besetzt werden. Die Fremdenpolizei stellt sicher, dass die Kantone diesen Vorrang überprüfen.
3. Die Arbeitslosenversicherung war nicht obligatorisch. Dies bedeutete, dass viele Arbeiter und Angestellte nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert waren.

Wenn die Ausländer keinen Arbeitsvertrag hatten, dann durften sie auch nicht länger in der Schweiz bleiben. Ausländer, die eine abgelaufene Aufenthalts- oder Saisonier-Bewilligung haben, müssen also in ihr Heimatland zurückkehren.

In dieser Zeit steigt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz nur von 0% auf 0,7% - obwohl so viele Arbeitsstellen verloren gingen. Dies war möglich, weil die arbeitslosen Ausländer aus der Schweiz ausreisen mussten. Die Schweiz schafft es dank dem 1945 eingeführten Rotationsprinzip, die Arbeitslosigkeit anderen Ländern zuzuweisen. Die Migranten dienen also als «Konjunkturpuffer». Dank ihnen leidet die Schweiz viel weniger unter wirtschaftlichen Schwankungen.

1981-1984: Obligatorische Arbeitslosenversicherung

Zwischen 1981 und 1984 erfährt die Schweizer Wirtschaft einen erneuten Abschwung. Zwar ist die Situation nicht so schlimm, wie während der Ölkrise. Und ab 1982 kann die Schweiz nicht einfach

ausländische Arbeitskräfte entlassen und in ihre Heimatländer zurückschicken, so wie sie es vorher gemacht hat. Seit 1982 ist es nämlich Pflicht für alle Firmen, ihre Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, so dass sie versorgt sind, falls sie ihre Arbeit verlieren sollten.

1985-1990:

Zuwanderung aus Südeuropa

Beginn der zweiten Immigrationswelle

Ab 1985 erholt sich die Wirtschaft wieder. Dies führt erneut zu einer erhöhten Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Anders als zuvor kommen nun aber viele Zuwanderer aus Jugoslawien und Portugal in die Schweiz. Diese zweite Immigrationswelle führt erneut zu einem Zuwachs der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz.

Es ist also die Schweizer Wirtschaft, die in diesen Jahren den grössten Einfluss auf die Einwanderung und die Zahl der ausländischen Bevölkerung ausübt. Die Migrationspolitik, die ja eigentlich eine Begrenzung für gewisse Einwanderungsgruppen vorsieht, also eine Kontingentierung, spielt dabei nur eine kleine Rolle.

1985-1990

Migrationspolitik: wichtige Ereignisse

Verbesserung der Aufenthaltsrechte

1989 wird die sogenannte B-Bewilligung für Spanier und 1990 auch für Portugiesen von 10 Jahren auf 5 Jahre herabgesetzt. Das bedeutet, dass die Menschen, die aus diesen Ländern in die Schweiz einwandern schon nach 5 Jahren von der A-Bewilligung, die ihnen einen Aufenthalt von einer Saison gewährt, die B-Bewilligung bekommen dürfen, mit der sie für jeweils ein Jahr in der Schweiz bleiben dürfen und dann eventuell ihre Aufenthaltszeit um jeweils ein weiteres Jahr verlängern dürfen. Dies war zuvor nur für die Italiener möglich, für die es seit 1983 eine Einigung zwischen Schweiz und Italien gab.

Zweite Immigrationswelle

Ende der 1980er Jahre geht es der Schweizer Wirtschaft wieder besser und die ausländische Bevölkerung wächst durch Immigration. 1988 erreicht sie das erste Mal seit 1975 wieder eine Million.

Zwischen 1985 und 1995 werden jedes Jahr 50 000 neue Arbeitsbewilligungen ausgestellt. Im Ganzen kommen in diesen Jahren 130 000 Saisoniers in die Schweiz. Darum spricht man von einer zweiten Immigrationswelle, die vergleichbar ist mit jener aus den 1950er und 1960er Jahren.

Neu sind die Herkunftsländer: Von nun an kommen viele Jugoslawen und Portugiesen. Sie ersetzen auf dem Arbeitsmarkt Italiener, Spanier aber auch Schweizer, und zwar vor allem im Bauwesen, in der Gastwirtschaft und in der Hotellerie. (Mit den Jugoslawienkriegen von 1991 bis 1999 löst sich das ehemalige Jugoslawien in ihre Teilrepubliken auf. Daher spricht man heute von Ex-Jugoslawien oder von den Ländern des ehemaligen Jugoslawien.)

1985-1990: Asylkrise

1983 bricht in Sri Lanka ein Bürgerkrieg zwischen der srilankischen Regierung und der tamilischen Befreiungsorganisation LTTE aus. Er treibt Hunderttausende in die Flucht. Zwischen 1984 und 1990 kommen daher viele Tamilen als Flüchtlinge in die Schweiz.

Ausserdem flüchten Ende der 1980er Jahre auch viele Menschen aus der Türkei. Ein Grund hierfür liegt in dem Konflikt zwischen den Türken und den Kurden. Die Kurden leben unter anderem in der östlichen Türkei, und pflegen eine eigene Kultur und Sprache. In der Türkei haben sie nicht die gleichen Rechte, wie die Türken und dürfen zum Beispiel auch nicht ihre eigene Sprache sprechen. Aufgrund der Unterdrückung gründet sich eine kurdische Terrororganisation, die PKK. Sie greift die Türkei als Staat an, besetzt ganze Städte und ermordet viele Menschen. Zwischen 1987 und 1989 herrscht die blutigste Phase dieses Konflikts. Auch in den darauffolgenden Jahren bleibt es für viele Menschen gefährlich. Aus diesem Grund flüchten viele Kurden vor der Gewalt in ihrer Heimat und kommen in die Schweiz.

Auch aus Liberia kommen viele Flüchtlinge. In diesem westafrikanischen Land herrscht nach einer militärischen Machtübernahme politische Instabilität, und 1989 bricht ein Bürgerkrieg aus, der 20 Jahre dauern sollte. Der Krieg treibt viele Menschen in die Flucht, einige davon kommen in die Schweiz.

Im Jahr 1991 werden 41 600 Asylanträge durch Flüchtlinge in der Schweiz registriert. Weil es so viele Menschen sind, die in der Schweiz Asyl beantragen, spricht man auch von einer «Asylkrise».

1985-1990

Wirtschaft: wichtige Ereignisse

Bessere Wirtschaftslage

In den Jahren 1985-1990 geht es der Schweizer Wirtschaft gut. Daher werden auch wieder mehr ausländische Arbeitskräfte gesucht. Während früher besonders viele Italiener und Spanier kamen, kommen nun viele Portugiesen und Jugoslawen. Sie ersetzen vor allem Schweizer Arbeitskräfte auf dem Bau, im Gastgewerbe und in der Hotellerie.

1991-2001:

Annäherung an Europa

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nähern sich die europäischen Länder einander an: Seit 1993 gibt es beispielsweise den Vertrag von Maastricht über die Europäische Gemeinschaft und das Schengen-Abkommen, mit denen die «vier Grundfreiheiten» festgelegt werden: den freien Verkehr von Waren, von Dienstleistungen, von Personen und von Kapital [Geld]. Das heisst, dass jetzt Produkte ohne Beschränkungen [z.B. Zoll] innerhalb der europäischen Länder gehandelt werden dürfen. Auch dürfen jetzt z.B. Franzosen in Deutschland arbeiten, und Unternehmen dürfen ihre Dienstleistungen oder Produkte in anderen Ländern ohne Beschränkungen anbieten. Auch dürfen die Leute jetzt ohne Visum von einem europäischen Land in ein anderes umziehen. Seit dem «Schengen-Vertrag» müssen sie an der Grenze ihren Pass nicht mehr vorzeigen. Auch Geld oder andere Wertpapiere dürfen in das europäische Ausland gebracht werden.

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und ist an diesem Prozess zunächst nicht beteiligt. In der Schweiz gibt es grundsätzlich zwei Meinungen dazu. Die einen sind für eine Annäherung der Schweiz an Europa. Sie würden auch in Kauf nehmen, dass das Saisonier-Statut aufgegeben werden müsste. Die anderen sind gegen eine Annäherung an Europa. Sie befürchten vor allem, dass mit einem Mal zu viele Zuwanderer aus anderen Ländern in die Schweiz kommen würden.

Die Schweizer Migrationspolitik erfährt in diesen Jahren eine neue Ausrichtung. 1991 wird das «Drei-Kreise-Modell» eingeführt. Dieses teilt die Migranten je nach Herkunftsland in verschiedene Kreise ein. Je nach Herkunftskreis erhalten die Migranten unterschiedliche Einreise und Aufenthaltsrechte. Dieses Modell wird aber bald in ein Zwei-Kreise-Modell umgewandelt, indem der zweite und dritte Kreis des alten Modells zusammengeführt werden. Damit richtet sich die Schweiz immer mehr auf die Beziehungen mit der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelsassoziation aus. Sie räumt deren Staatsangehörigen besondere Rechte ein, befinden sich diese doch im ersten Kreis.

Im Jahr 2000 werden dann die sogenannten bilateralen Verträge zwischen der Europäischen Union und der Schweiz abgeschlossen und in einer Volksabstimmung bestätigt. «Bilateral» heisst, dass zwei Parteien einen Vertrag abschliessen - die Schweiz muss also nicht mehr mit einzelnen europäischen Ländern verhandeln, sondern mit der Europäischen Union. Die ersten bilateralen Verträge enthalten auch die erste der vier Grundfreiheiten: die Personenfreizügigkeit.

Migrationspolitik: wichtige Ereignisse

1991: Drei-Kreise-Modell

1991 führt die Schweiz das sogenannte «Drei-Kreise-Modell» ein. Dieses ist eine Antwort auf die veränderte Zusammensetzung der Zuwanderer und spiegelt den Wunsch, sich an die Europäische Gemeinschaft anzunähern, ohne ein direktes Mitglied zu werden.

Das Drei-Kreise-Modell bedeutet, dass Zuwanderer je nach ihrem Herkunftsland in einen von drei Kreisen eingeteilt werden, und damit verschiedene Einreise- und Aufenthaltsrechte bekommen:

1. Der innere Kreis: Dieser bezieht sich auf Menschen aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Schweizer Unternehmen sollen Menschen aus diesem Kreis anstellen, sie erhalten eher eine Arbeitsbewilligung.
2. Der mittlere Kreis: Dieser umfasst Länder wie Kanada oder die USA, die ähnlich wie die Schweiz funktionieren, die gute Handelsbeziehungen mit der Schweiz pflegen oder die traditionelle Herkunftsländer für Arbeitsmigranten sind wie das ehemalige Jugoslawien.
3. Der äusserste Kreis: Dieser bezieht sich auf alle anderen Staaten, die nicht in den zweiten Kreis aufgenommen werden.

Dieses Modell schafft es, zwei Seiten zu beruhigen: die Unternehmen, welche ausländische Arbeitskräfte benötigen, und jene Parteien, die Angst vor einer «Überfremdung» haben. Gleichzeitig gelingt es dem Bundesrat mit dieser neuen Migrationspolitik, die Annäherung an die Europäische Gemeinschaft nicht in Gefahr zu bringen.

1992: Änderung des Bürgerrechts

Im Jahr 1992 wird das Bürgerrechtsgesetz überarbeitet. In der neuen Fassung erlaubt die Schweiz zum ersten Mal die Doppelbürgerschaft. Das bedeutet, dass ein Zuwanderer, der sich in der Schweiz einbürgern lässt und einen Schweizer Pass bekommt, seine bisherige Staatsbürgerschaft des Heimatlandes nicht verliert. Dies gilt übrigens auch für die Schweizer, die den Pass eines anderen Landes bekommen. Für jene, die einen Schweizer oder eine Schweizerin heiraten, wird auf diese Weise die Einbürgerung erleichtert. Gleichzeitig findet allerdings jetzt keine automatische Einbürgerung der ausländischen Ehegattinnen von Schweizer Bürgern mehr statt.

1992: Nein zum Europäischen Wirtschaftsraum

1992 stimmen die Schweizer darüber ab, ob die Schweiz dem Europäischen Wirtschaftsraum beitreten soll. Dieser Beitritt würde es unter anderem allen Menschen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum möglich machen, überall in Europa, also auch in der Schweiz, eine Arbeit anzunehmen (freier Personenverkehr). Auch würde in der Schweiz das Saisonier-Statut

abgeschafft. Nach einem heftigen Abstimmungskampf stimmen 50.3% ganz knapp gegen den Beitritt der Schweiz.

1994: Erleichterte Einbürgerung für junge Migrant(inn)en

1994 stimmen die Schweizer über eine Initiative ab, die verlangt, dass junge Migranten erleichtert eingebürgert werden. Eine ähnliche Initiative wurde 1983 schon einmal abgelehnt. Erneut wird das Anliegen abgelehnt, es scheitert am Ständemehr: Obwohl sich eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Initiative ausspricht, wird sie abgelehnt, weil in vielen kleineren Kantonen das Nein überwiegt.

1998: Vom Drei- zum Zwei-Kreise-Modell

Das Drei-Kreise-Modell stösst schon bald auf Kritik: Einige finden, dass der dritte Kreis diskriminierend sei, also ungerechtfertigt abwertend. Das sagt die «Eidgenössische Kommission gegen Rassismus». Andere, besonders die Unternehmen, benötigen hochqualifizierte Fachleute aus der ganzen Welt. Mit dem Modell wird es ihnen schwer gemacht, Fachkräfte aus anderen Weltgegenden anzuheuern.

Als Folge wird das sogenannte «Zwei-Kreise-Modell» eingeführt. Der zweite und der dritte Kreis werden miteinander verbunden. Hier entscheidet jetzt nicht mehr die Herkunft, ob jemand eine Arbeitsbewilligung erhält, vielmehr ist es dessen Ausbildung. Gut ausgebildete Personen sollen eher in der Schweiz arbeiten dürfen.

Ausserdem sucht der Bundesrat das Gespräch mit der Europäischen Gemeinschaft zum Thema Personenfreizügigkeit, also dem Recht, innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz frei eine Arbeit annehmen zu können. Mit dem Wechsel vom Drei- zum Zwei-Kreise-Modell versucht die Schweiz sich der Europäischen Gemeinschaft auch anzunähern.

2000: Annahme des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU

Im Mai 2000 nimmt das Schweizer Stimmvolk die bilateralen Verträge an, in denen auch die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union geregelt ist. Gleichzeitig verwirft es eine Initiative, welche die ausländische Bevölkerung auf 18% reduzieren will.

1991-2001

Migration: wichtige Ereignisse

Entwicklungen

Zwischen 1991 und 1997 sinkt die Zahl der Immigranten von 128 183 auf 72 769 pro Jahr. In diesen Jahren kommen vor allem Asylsuchende und Familienmitglieder von früheren Zuwanderern in die Schweiz (Familiennachzug). Ein Grund für die Abnahme der Zahl der Zuwanderer ist die geringe Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Wirtschaft wächst nicht weiter, sondern stagniert und somit werden auch keine neuen Arbeiter gebraucht.

Zwischen 1991 und 1997 wächst die ausländische Bevölkerung von 1,16 Millionen auf 1,34 Millionen Menschen.

Zweite Asylkrise

In den 1990er Jahren kommt es zu einer sogenannten «Zweiten Asylkrise». Im Kosovo, ein Gebiet im früheren Jugoslawien, herrscht Bürgerkrieg und ganz viele Menschen werden verfolgt und getötet. In den Jahren 1998/99 versuchen innerhalb von zwei Jahren fast 50 000 Kosovaren in die Schweiz zu flüchten und hier Asyl zu bekommen.

Das sind so viele Menschen, dass sie in Zivilschutzanlagen untergebracht werden müssen. Unter Zivilschutzanlagen verstehen wir Räume, die eigentlich im Falle eines Krieges für die Bevölkerung zum Schutz vor z.B. Bombenangriffen oder ähnlichem gedacht sind.

Die Asylsuchenden bekommen jetzt eine «vorläufige Aufenthaltsbewilligung». Diese gibt ihnen das Recht, sich in der Schweiz aufhalten zu dürfen und nicht wieder in ihr Heimatland zurück zu müssen, solange dort Krieg herrscht. Sie erhalten aber mit dieser vorläufigen Bewilligung nicht den «Flüchtlingsstatus», so wie er in der Genfer Konvention von 1951 festgelegt ist.

Nachdem sich die Lage im Sommer 1999 im Kosovo beruhigt hat, helfen die schweizerischen Behörden mit einem Rückkehrhilfeprogramm. So verlassen die meisten Kosovaren kurz nach Kriegsende wieder die Schweiz und kehren in ihre Heimat zurück - freiwillig, oder sie werden zurückgeschickt.

1991-2001

Wirtschaft: wichtige Ereignisse

1991: Krise

Der Schweizer Wirtschaft geht es ab 1991 wieder schlechter. In den 1990er Jahren kann sich die Wirtschaft für eine längere Zeit nicht weiterentwickeln. Zwar erleben einige Nachbarländer der Schweiz einen wirtschaftlichen Aufschwung dank der Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft und auch dank der Öffnung der osteuropäischen Staaten. Weil die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist, kann sie nicht von diesem Wirtschaftsaufschwung profitieren.

Die Schweiz erfährt in dieser Zeit ein noch nie gekanntes Phänomen: die Arbeitslosigkeit der Ausländer. Dank der Arbeitslosenversicherung müssen Ausländer nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren, wenn sie ihre Stelle verlieren.

2002–2020:

Personenfreizügigkeit und Integration

Personenfreizügigkeit in Europa

Für die Schweizer Migrationspolitik beginnt im Jahr 2002 eine neue Zeitrechnung. In diesem Jahr treten die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union in Kraft. Diese beinhalten unter anderem die **Personenfreizügigkeit**. Dank der Personenfreizügigkeit können EU- und EFTA-Bürger:innen und Schweizer:innen unter bestimmten Voraussetzungen ihren Wohn- und Arbeitsort frei wählen. So darf eine deutsche Ärztin in der Schweiz wohnen und arbeiten, und ein Schweizer Automechaniker darf in Spanien wohnen und arbeiten. Voraussetzung ist, dass sie in diesem Land einen Arbeitsvertrag haben, selbstständig erwerbend sind oder genug Geld zum Leben haben. Sie dürfen auch ihre Familien mitnehmen. Die Eingewanderten haben mit Ausnahme der politischen Rechte die gleichen Rechte wie die Einheimischen. Dies gilt für Schweizer:innen in der EU und für EU-Bürger:innen in der Schweiz.

In den Jahren 2005 und 2009 bestätigen die Schweizer Stimmbürger:innen die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die osteuropäischen Staaten, die neu in die EU aufgenommen wurden. 2014 wurde die Volksinitiative «gegen die Masseneinwanderung» (wenn auch äusserst knapp) angenommen. Die Umsetzung der Initiative erfolgte auf sehr milde Art, um das Abkommen mit der EU nicht zu gefährden. Als im Jahr 2020 eine Volksinitiative verlangte, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werde, um die Zuwanderung zu bremsen, wurde diese Initiative klar abgelehnt.

Die freie Personenverkehr mit der Europäischen Union ist in der Schweiz also gut verankert. Auch die Asylpolitik wird mit der Europäischen Union gemeinsam gestaltet. So trat die Schweiz im Jahr 2005 den europäischen Vereinbarungen von Schengen und Dublin bei. Die Vereinbarung von Schengen vereinfacht den Reiseverkehr innerhalb des «Schengener Raumes» mit seinen rund 500 Millionen Einwohner:innen. Mit dem Abkommen wurden die Personenkontrollen zwischen den Schengen-Staaten, das heisst an den Binnengrenzen, grundsätzlich aufgehoben. Wir dürfen also nach Schweden oder nach Ungarn fahren, ohne an einer Grenze den Pass oder die ID zu zeigen! Das Dubliner Abkommen regelt, welches Land für die Prüfung eines Asylgesuchs zuständig ist und

Bilaterale Verträge

Bilateral heisst zweiseitig. Die Schweiz schliesst mit der Europäischen Union bilaterale Verträge ab. So sind nur zwei Seiten beteiligt, obwohl die Verträge mit allen Staaten der EU abgeschlossen werden. Neben der Personenfreizügigkeit werden so zum Beispiel der Landverkehr, der Luftverkehr und der Handel mit Landwirtschaftsprodukten geregelt.

verhindert, dass nach einer ablehnenden Entscheidung ein zweites Gesuch in einem anderen Schengen-Land eingereicht werden kann.

Restriktive Migrationspolitik

Trotz der Personenfreizügigkeit ist in der Schweiz die Politik gegenüber den zugewanderten Menschen von Ablehnung und Misstrauen beeinflusst. So werden den Ausländer:innen, welche sich einbürgern lassen wollen, hohe Hürden in den Weg gelegt. Dies betrifft auch jene, welche in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. In zahlreichen Volksabstimmungen zu Ausländerfragen werden diese als kriminell dargestellt, und es wird ihnen unterstellt, in der Schweiz unrechtmässig von Sozialleistungen profitieren zu wollen. Entsprechend sollen Ausländer:innen auch bei geringfügigen Delikten sehr hart bestraft werden, indem sie aus der Schweiz ausgewiesen werden. Auch das Asylrecht wird laufend verschärft.

Im Jahr 2006 wurde einer Verschärfung des Ausländergesetzes und des Asylgesetzes klar zugestimmt.

Das Ausländergesetz erschwert jetzt die Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern von ausserhalb der EU und der EFTA. Es dürfen nur noch **gut ausgebildete Führungskräfte und Spezialist:innen** in die Schweiz einwandern. Die Zuwanderer aus dem 2. Kreis können auch nicht immer ihre Familie mitbringen und es gibt nur eine beschränkte Anzahl von Aufenthaltsbewilligungen pro Jahr. Allgemein haben Schweizer:innen und Bürger:innen der EU und der EFTA immer Vorrang auf dem Arbeitsmarkt. Das bedeutet Folgendes: Wird eine Arbeitsstelle neu besetzt, dann darf nur eine Person von ausserhalb der EU angestellt werden, falls kein Schweizer und keine

EFTA

Die «European Free Trade Association» (EFTA) oder «Europäische Freihandelsassoziation» erleichtert den Handel unter den Mitgliedsländern. Seit 1995 gehören nur noch Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz dazu. Mit Ausnahme der Schweiz bilden diese Länder heute zusammen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union den «Europäischen Wirtschaftsraum» (EWR), während die EU und die Schweiz ihr Verhältnis durch bilaterale Verträge regeln.

Schweizerin und kein:e EU-Bürger:in gefunden werden kann, welche(r) die gleiche Ausbildung und Erfahrung hat wie der Ausländer oder die Ausländerin von ausserhalb der EU.

Neu wird mit dem Ausländergesetz auch die Integration als wichtiges Prinzip eingeführt. Ausländer:innen müssen sich um ihre **Integration** bemühen und zum Beispiel die einheimische Sprache lernen. Gleichzeitig werden sie aber auch von Gemeinden und Kantonen mit Förderprogrammen unterstützt. Seit 2019 heisst das ehemalige AuG «Ausländer- und Integrationsgesetz», weil der Aspekt der Integration und des respektvollen Zusammenlebens der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung immer wichtiger wird.

Flüchtlingskrisen

Neben der Zuwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt kommen stets auch **Flüchtlinge** in die Schweiz. Sie suchen Zuflucht vor Krieg und Verfolgung oder auch vor der Armut oder den Auswirkungen des Klimawandels. Was mit ihnen rechtlich geschieht, ist im Asylgesetz geregelt. Seit der Revision dieses Gesetzes (und der Bestätigung in einer Volksabstimmung im Jahr 2016) werden Asylgesuche viel schneller behandelt, und die Asylsuchenden erhalten auch einen besseren Rechtsschutz. Die Flucht wegen Armut oder klimatischen Veränderungen wie zum Beispiel häufige Dürren oder Überschwemmungen gelten jedoch nicht als Asylgründe.

Die Kriege in Syrien, Afghanistan und Irak führten im Jahr 2015 zu einer **Flüchtlingskrise**, weil so viele Menschen fliehen mussten. Neben den Nachbarstaaten dieser Kriegsgebiete war vor allem Europa von dieser Flüchtlingswelle betroffen. Besonders viele Flüchtlinge reisten nach Deutschland. Der Europäischen Union gelang es zunächst nicht, eine gemeinsame Flüchtlingspolitik umzusetzen, und viele Länder führten wieder eigene Grenzkontrollen ein. Schliesslich gelang es der EU, die Türkei finanziell so zu unterstützen, dass dieses Land die Flüchtlinge beherbergen und an der Weiterreise nach Europa hindern konnte. Die Schweiz war von dieser Flüchtlingskrise weniger betroffen als etwa Ungarn und Deutschland. Aber auch hier erhöhten sich die Asylgesuche markant. Am meisten Flüchtlinge kamen im Jahr 2015 aus Eritrea, Afghanistan und Syrien.

In den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts nahmen die Flüchtlingsströme nie gesehene Ausmasse an. Die UNO-Flüchtlingsagentur UNHCR zählte Ende 2020 mehr als 80 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht waren.

Im Jahr 2022 führt der Ukrainekrieg zu einem weiteren Flüchtlingsstrom in Europa. Zwei Monate nach Kriegsbeginn sind 12 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht, mehr als 7 Millionen haben das Land verlassen. In der Schweiz werden mehr als fünfzigtausend von ihnen – mehrheitlich Frauen und Kinder – mit Sympathie und Wohlwollen aufgenommen, viele werden von Familien privat beherbergt. Die meisten erhalten nach ihrer offiziellen Registrierung vom Bund den Schutzstatus S. Dies bedeutet, dass sie sofort eine Arbeit annehmen können und dass die Kinder in der Schule aufgenommen werden.

Beim Status S handelt es sich um einen «rückkehrorientierten» Status. Der Bund ist verpflichtet, die Voraussetzungen für eine künftige Rückkehr zu schaffen. Der Schutzstatus S ist seit der Totalrevision des Asylgesetzes von 1998 im Gesetz geregelt – als Reaktion auf die Massenflucht aufgrund der Jugoslawienkriege. Er wird im Falle der Ukraine erstmals angewandt.

2002–2021

Migrationspolitik: wichtige Fakten und Ereignisse

Die Zahl der **Ausländerinnen und Ausländer**, wie auch ihr Anteil in der Gesamtbevölkerung, steigen in der Schweiz seit dem Jahr 2002 weiter an. Es kommen vor allem immer mehr Menschen aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union ins Land. Besonders viele kommen aus dem Nachbarland Deutschland. Diese Entwicklung kann auf das Personenfreizügigkeitsabkommen und auf ein starkes Wirtschaftswachstum zurückgeführt werden.

Volksabstimmungen zur Migrations- und Asylpolitik

2000: Bilaterale Verträge mit der Europäischen Union

Die von Bundesrat ausgehandelten bilateralen Verträge mit der Europäischen Union werden in der Volksabstimmung sehr deutlich mit 67,1% Ja-Stimmen angenommen. Zu den wichtigsten Teilen der Verträge gehört das Abkommen über den freien Personenverkehr. Das Abkommen tritt 2002 in Kraft. Jetzt dürfen Europäer:innen in der Schweiz arbeiten und leben und ihre Familie mitbringen. Das Gleiche Recht gilt für Schweizer:innen in der Europäischen Union und den EFTA-Staaten.

2002: Volksinitiative «Ja zu Europa»

Die Volksinitiative verlangt, dass die Schweiz Verhandlungen mit der Europäischen Union aufnimmt, um dieser beizutreten. Sie wird mit 76,7% Nein-Stimmen sehr deutlich abgelehnt. Dies ist auch eine Bestätigung der bilateralen Verträge.

2002: Volksinitiative «gegen Asylrechtsmissbrauch»

Um die Zahl der Asylgesuche zu vermindern, lanciert die SVP 1999 eine Volkinitiative. Das Ziel ist es, nicht mehr auf Asylgesuche von Personen einzutreten, die von einem sicheren Drittstaat in die Schweiz einreisen, also zum Beispiel aus einem unserer Nachbarländer. Zudem sollen Fluggesellschaften, welche Asylsuchende ohne gültigen Pass in die Schweiz fliegen, gebüsst werden. Und schliesslich will die Volksinitiative, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene weniger Sozialhilfe bekommen. Weil die grundsätzlichen Forderungen der Initiative bereits im revidierten Asylgesetz aufgenommen sind, wird die Initiative (ganz knapp) abgelehnt.

2004: Die erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen scheitert zum dritten Mal

Das Volk hat Verfassungsänderungen, die die Einbürgerung junger Ausländer erleichtern sollten, 1983 und 1994 bereits zweimal an der Urne abgelehnt. Seither haben zahlreiche Kantone ihre Gesetze im Sinne der damaligen Vorschläge des Bundes revidiert, sodass in der Zwischenzeit mehr

als die Hälfte aller Kantone von sich aus Einbürgerungserleichterungen vorgenommen haben. Diese kantonalen Regelungen hätten sich bewährt, so der Bundesrat in seinen Abstimmungs-erläuterungen. Sie seien aber so uneinheitlich, dass die Ungleichbehandlung beträchtlich und teilweise sogar stossend sei. Oft dauert eine Einbürgerung sehr lange, kostet viel Geld und man muss strenge Kriterien erfüllen, um einen Antrag stellen zu können. Der Bundesrat hält deshalb die Zeit für gekommen, die Bürgerrechtsregeln für ausländische Jugendliche gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen.

Zwei Vorlagen stehen zur Abstimmung: Bei der ersten Vorlage geht es darum, dass Kinder der zweiten Ausländergeneration, deren Eltern also in die Schweiz eingewandert sind, einfacher eingebürgert werden können. Die zweite Vorlage will Kindern der dritten Ausländergeneration, deren Grosseltern also in die Schweiz eingewandert sind, das Schweizer Bürgerrecht bei ihrer Geburt in der Schweiz automatisch ausstellen.

Der Bundesrat und das Parlament befürworten die Änderungen in der Bundesverfassung. Trotzdem lehnt sie das Stimmvolk ab - die Erleichterung für zweite Generation mit 56,8% Nein-Stimmen, die Erleichterung für die dritte Generation mit 51,6% Nein-Stimmen.

2005: Die Schweiz rückt näher an die EU: Ja zum Abkommen über Schengen und Dublin (Aufhebung der Binnengrenzen in Europa, Erstasylabkommen)

In der Volksabstimmung wird der Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Schengen und Dublin genehmigt (54,6% Ja). Im Abkommen von Schengen werden die systematischen Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen abgeschafft. Gleichzeitig werden die Kontrollen an der Grenze zu Drittstaaten verschärft. Das Schweizerische Grenzschutzkorps steht weiterhin im Einsatz. Die Schweiz verpflichtet sich zur Teilnahme am europäischen Fahndungssystem SIS.

Das Dubliner Abkommen regelt, welches Land für die Prüfung eines Asylgesuchs zuständig ist. Mittels einer Fingerabdruck-Datenbank sollen Personen, die bereits ein Asylgesuch in einem anderen Land gestellt haben, identifiziert werden. Sie können dann in das Erstasylland zurückgewiesen werden. Zweitasyllgesuche müssen nicht mehr behandelt werden.

2005: Ja zum freien Personenverkehr mit den östlichen Ländern der EU

Als die EU 2004 den Kreis ihrer Mitglieder um zehn mittel- und osteuropäische Staaten erweitert, dehnt sich auch der Geltungsbereich der bilateralen Abkommen mit der Schweiz automatisch auf die neuen Gebiete aus. Einzige Ausnahme ist das Personenfreizügigkeitsabkommen, das neu verhandelt werden muss. Es regelt, unter welchen Voraussetzungen EU-Staatsangehörige in der Schweiz bzw. Schweizerinnen und Schweizer in der EU arbeiten und wohnen dürfen.

Nach zähen Verhandlungen erreicht die Schweiz, dass die EU eine Übergangsregelung akzeptiert: Während sieben Jahren darf die Schweiz Zuwanderungsbeschränkungen, einen Inländervorrang bei Stellenbesetzungen und Lohnkontrollen gegenüber von Personen aus den neuen EU-Ländern anwenden. Ausserdem gilt bis 2014 eine Schutzklausel: Ist die Zuwanderung zu stark, kann die Schweiz die Aufenthaltsbewilligungen erneut beschränken.

In der Volksabstimmung wird das neue Abkommen mit der EU mit 56,0% Ja-Stimmen und von der Mehrheit der Kantone angenommen. Die Personenfreizügigkeit gilt somit neu auch für Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern (griechischer Teil).

2006: Klares Ja zur Verschärfung der Ausländer- und Asylpolitik

Im September 2006 stimmt das Schweizer Stimmvolk der Überarbeitung des Asylgesetzes und dem neuen Ausländergesetz (AuG) deutlich zu: Asylbewerber, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, bekommen nun keine Sozialhilfe mehr, wenn sie trotzdem in der Schweiz bleiben. Asylsuchende, die keine Ausweispapiere, wie einen Pass, haben, können jetzt auch schneller weggeschickt werden. Das neue **Ausländergesetz** regelt vor allem den Aufenthalt von Ausländern von ausserhalb des EU/EFTA Raumes. Nicht aus EU- und EFTA-Staaten stammende Personen sind zum schweizerischen Arbeitsmarkt nur noch zugelassen, wenn sie über eine besondere berufliche Qualifikation verfügen. Der Familiennachzug wird neu geregelt, für Personen aus diesen Staaten indes nur bedingt vereinfacht. Der Berufs-, Stellen-, und Kantonswechsel von einmal zugelassenen Ausländerinnen und Ausländern wird vereinfacht. Die Massnahmen gegen Missbräuche wie Schleppertätigkeit, Schwarzarbeit und Scheinehen werden verstärkt. Eine markante Neuerung ist, dass zum ersten Mal das Ziel der Integration von Ausländern festgehalten ist. Das hat zum Zweck, dass sich Zuwanderer auch in der Schweiz einleben und die Sprache lernen sollen.

Das revidierte **Asylgesetz** enthält folgende Kernpunkte:

- Grundsätzlich tritt die Schweiz nicht mehr auf Asylgesuche von Personen ein, die sich vor Einreichung ihres Gesuches in einem als sicher geltenden Drittstaat aufgehalten haben.
- Auf Gesuche von Asylsuchenden ohne gültige Identitätspapiere wird nicht mehr eingetreten, wenn sie nicht innerhalb von 48 Stunden nach Einreichung des Gesuches entsprechende Papiere vorlegen bzw. ihre Papierlosigkeit glaubhaft begründen können.
- Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wurde, die sich aber weigern, die Schweiz zu verlassen, erhalten anstelle der Sozial- nur noch Nothilfe. Die Zwangsmassnahmen im Vollzug werden verschärft, so durch Verlängerung der Ausschaffungshaft.
- Verbessert wird hingegen die Rechtsstellung der vorläufig aufgenommenen Personen. Sie dürfen neu arbeiten und erhalten nach drei Jahren das Recht auf Familiennachzug.

2008: Keine willkürlichen Entscheide zur Einbürgerung

Die SVP fordert mit einer Volksinitiative, dass Gemeinden selber entscheiden können, wie Einbürgerungsgesuche von Ausländern behandelt werden. Sie sollen festlegen, ob zum Beispiel das Volk mit einer Abstimmung an der Urne oder eine spezielle Kommission die Einbürgerung vornimmt. Zudem sollen Rekursmöglichkeiten bei einem negativen Einbürgerungsentscheid abgeschafft werden. Wenn Gesuchsteller unbegründet abgelehnt werden, dürfen sie sich nicht wehren dürfen. Der Bundesrat und das Parlament lehnen die Initiative ab. Sie wollen keine willkürlichen und unbegründeten Einbürgerungsentscheide. Das Schweizer Stimmvolk spricht sich dann ebenfalls klar gegen die Initiative aus (65,8% Nein).

2009: Personenfreizügigkeit wird auf die neuen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien erweitert

Bundesrat und Parlament beantragen zum einen die unbefristete Weiterführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit, das seit 2002 mit einer Befristung von sieben Jahren gilt. Zum anderen beinhaltet die Vorlage die Ausdehnung des Abkommens auf die neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien. Da das Abkommen mit den anderen Verträgen der Bilateralen I verknüpft ist, entscheidet die Abstimmung auch über die Weiterführung der Bilateralen Verträge I. Die Vorlage wird mit 59,6% Ja-Stimmen deutlich angenommen. Trotz der erhöhten Zunahme der Einwanderung aus den EU- und EFTA-Staaten, ist die Personenfreizügigkeit jetzt definitiv eingeführt.

2009: Gegen den Bau von Minaretten!

Eine Gruppe von Einzelpersonen reicht im Juli 2008 die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» (auch Minarettinitiative genannt) ein. Ihrer Meinung nach habe das Minarett nichts mit Religion zu tun, sondern sei Symbol eines politisch-gesellschaftlichen Machtanspruchs des Islams. Gemäss Bundesrat und Parlament steht die Initiative jedoch im Widerspruch zu den Grundrechten der Bundesverfassung und verstösst gegen wichtige Prinzipien der Menschenrechte, nämlich die freie Ausübung der Religion. Aus diesem Grund lehnen der Bundesrat und das Parlament die Initiative ab. Trotzdem nimmt das Schweizer Stimmvolk die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» an. Nicht weniger als 57,5% der Stimmenden ist dafür, nur vier Kantone lehnen die Initiative ab. Seither dürfen in der Schweiz keine neuen islamischen Kirchtürme mehr gebaut werden – die vier bestehenden dürfen aber stehen bleiben!

2010: Für die Ausschaffung krimineller Ausländer!

Die SVP reicht eine Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» ein. Dabei sollen alle Ausländerinnen und Ausländer automatisch ihr Aufenthaltsrecht verlieren und in ihr Heimatland zurück geschickt werden, wenn sie wegen bestimmter Delikte verurteilt werden oder wenn sie Sozialleistungen beziehen ohne ein Recht darauf zu haben. Am 28. November 2010 nimmt das Schweizer Stimmvolk die «Ausschaffungsinitiative» an: 52,9% der Stimmenden und 15 5/2 der Kantone stimmen Ja.

Ein Gegenentwurf des Parlaments ist etwas weniger radikal als die Initiative. Er will, dass die Schwere der Tat im Einzelfall massgebend sein soll für den Entzug des Aufenthaltsrechts. Dieser Gegenentwurf wird jedoch abgelehnt (54,2% Nein-Stimmen).

2013: Für raschere Entscheide im Asylverfahren – und für weitere Verschärfungen

Oft dauert es Monate oder gar Jahre, bis ein Asylsuchender weiss, ob er in der Schweiz bleiben darf oder nicht. Dies will die Revision des Asylgesetzes ändern. Neu sollen Gebäude des Bundes als temporäre Asylunterkünfte genutzt werden. Darin soll während zwei Jahren erprobt werden, wie die Entscheide beschleunigt werden können. Asylsuchende, welche die öffentliche Ordnung und

Sicherheit bedrohen, sollen in speziellen Zentren untergebracht werden. Zwei Punkte sind besonders umstritten. So sollen erstens Asylgesuche nicht mehr auf einer Botschaft im Ausland eingereicht werden können, sondern nur noch an der Schweizer Grenze oder in der Schweiz selber. Zweitens: Deserteure und Wehrdienstverweigerer sollen nicht mehr automatisch als Flüchtlinge anerkannt werden.

Am 9. Juni 2013 stimmten 78,4% der Stimmenden und sämtliche Kantone der Vorlage zu.

2014: Initiative gegen «Masseneinwanderung» wird angenommen

Am 9. Februar 2014 stimmt das Schweizer Volk mit 50,3% der Stimmen sehr knapp der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» der SVP zu. Die Initiative verlangt eine grundsätzliche Neuausrichtung der Schweizer Zuwanderungspolitik. Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländer/innen soll durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt werden. Mit diesem Volksentscheid ist das Freizügigkeitsabkommen mit der EU in Frage gestellt. Konflikte mit der EU sowie interne Verteilungskämpfe zwischen Wirtschaftsbranchen und Kantonen um die Kontingente sind absehbar.

Zwei Jahre nach der Annahme der Initiative verabschiedet das Parlament 2016 das Umsetzungsgesetz. Weil der neue Verfassungstext den bilateralen Verträgen widerspricht, wird das Gesetz so formuliert, dass es mit der Personenfreizügigkeit vereinbar ist. Es legt einen «Inländervorrang» fest: Neu sollen Unternehmen Stellen melden, wenn die gesuchten Berufe von einer hohen Arbeitslosigkeit betroffen sind, und diese sollen Schweizer:innen zugesprochen werden. Dieses Gesetz gefällt den Initianten nicht; deshalb lanciert die SVP eine neue Initiative «für eine massvolle Zuwanderung», welche die Kündigung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit verlangt (siehe unten, 2020).

2014: Initiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» wird abgelehnt

Im Jahr 2014 kommt eine weitere Initiative zur Abstimmung. «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (Ecopop-Initiative) verlangt, dass die jährliche Zuwanderung nicht mehr als 0,2% der Wohnbevölkerung, also rund 16'000 Personen beträgt. Gleichzeitig soll der Bund im Rahmen der Entwicklungshilfe die freiwillige Familienplanung fördern, um so das Bevölkerungswachstum zu bremsen. Diese weitere radikale Verschärfung der Migrationspolitik wird in der Volksabstimmung vom 30. November 2014 sehr deutlich mit 74,1% Nein-Stimmen abgelehnt.

2016: «Durchsetzungsinitiative» will Ausschaffung krimineller Ausländer verschärfen – und fällt durch

Noch während sich alle fragen, wie eine Umsetzung der «Ausschaffungsinitiative» (siehe oben 2010) ohne Verletzung verfassungsmässiger Grundrechte und internationaler Abkommen aussehen

könnte, präsentiert die SVP im April 2012 als Druckmittel eine Folgeinitiative, die sogenannte «Durchsetzungsinitiative». Damit möchte sie sicherstellen, dass ausländische Staatsangehörige bei gewissen Delikten ohne jeden Vorbehalt aus der Schweiz ausgewiesen werden und dass die «Ausschaffungsinitiative» bei der Umsetzung nicht verwässert wird. Die Durchsetzungsinitiative fügt einen konkreten Katalog von Straftaten in die Bundesverfassung ein, die – wenn von Ausländer:innen begangen – automatisch eine Landesverweisung zur Folge haben. Des Landes Verwiesene werden gleichzeitig mit einem Einreiseverbot von 5 bis 15 Jahren belegt.

2016: Für eine Beschleunigung der Asylverfahren

Asylverfahren sollen deutlich beschleunigt werden (siehe auch 2013). Der Grossteil der Verfahren soll neu innert 140 Tagen in Zentren des Bundes abgeschlossen werden, und alle relevanten Akteure des Asylverfahrens sollen dort vertreten sein. Um trotz verkürzter Rekursfristen faire Verfahren garantieren zu können, sollen die Asylsuchenden zudem eine kostenlose Rechtsvertretung erhalten.

Das Stimmvolk heisst diese Beschleunigung der Asylverfahren deutlich gut: 66,8% der Stimmenden legen ein Ja ein, und in allen Kantonen gibt es eine Mehrheit für die Vorlage.

2017: Einbürgerung der dritten Ausländergeneration wird neu geregelt, aber kaum erleichtert

Im Jahr 2004 war die erleichterte Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation abgelehnt worden. Jetzt gibt es einen neuen Anlauf: Neben der Einbürgerung von staatenlosen Kindern soll der Bund neu auch jene von Personen der dritten Ausländergeneration erleichtern. Im Gegensatz zur normalen Einbürgerung, für die die Kantone zuständig sind, wird die erleichterte Einbürgerung vom Bund erteilt. Ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung können nur diejenigen Ausländer stellen, die die dafür im Gesetz festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Diese sind allerdings sehr streng. Von einer automatischen Einbürgerung wie in anderen europäischen Staaten ist die Schweiz weit weg.

Am 12. Februar 2017 wird die Vorlage angenommen. 60,4% der Stimmenden legt ein Ja in die Urne. Ein Jahr nach der Einführung der neuen Regelung ist die Bilanz jedoch ernüchternd. Von ca. 3000 Personen, die sich einbürgern lassen wollten, erhielten nur 309 über diesen Weg die Schweizer Staatsbürgerschaft. Der Nachweis, dass ein Elternteil fünf Jahre die obligatorische Schule besucht haben muss, zeigte sich als Stolperstein. Diese Anforderung steht im Widerspruch zur damaligen Einwanderungsrealität der Grosseltern, welche die Familie oft nicht in die Schweiz mitnehmen durften.

(«Erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der 3. Generation: Die EKM zieht Bilanz», in: <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/aktuell/news/2019/2019-03-12.html> (01.08.2021).

2019: Integration wird gesetzlich gestärkt

Per 1. Januar 2019 wird das Ausländergesetz (AuG) revidiert. Neu heisst es Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Das Ziel ist, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit

geeigneten Massnahmen und durch positive Anreize zu unterstützen. So wurden im AIG unter anderem Integrationskriterien aufgenommen

Die Integrationskriterien dienen dazu, den Integrationsgrad von Ausländerinnen und Ausländern zu bestimmen. Mit der in Kraft getretenen Revision muss nun eine Vielzahl der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern diese Integrationskriterien erfüllen. Dabei handelt es sich um folgende Aspekte:

- die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- die Sprachkompetenzen; und
- die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder der Erwerb von Bildung.

Für den Fall, dass bei Ausländerinnen und Ausländern Integrationsdefizite vorliegen, können die Migrationsbehörden mit den betroffenen Personen auch Integrationsvereinbarungen abschliessen. Werden diese nicht eingehalten, kann eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) zurückgestuft werden. Und die Aufenthaltsbewilligung kann schliesslich entzogen werden.

, Darüber hinaus besteht für Migrationsbehörden nun die Möglichkeit einer Rückstufung einer einmal erteilten Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).

2020: Die Personenfreizügigkeit wird bestätigt

Die Volksinitiative «für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» verlangt die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU. Die Volksinitiative wurde lanciert, weil nach Ansicht der Initianten (SVP und AUNS) die Bundesversammlung und der Bundesrat die im Jahr 2014 angenommene «Masseneinwanderungsinitiative» nicht korrekt umgesetzt hätten. Die Gegner nannten die Initiative "Kündigungsinitiative" weil sie zu einer Kündigung zahlreicher bilateraler Verträge geführt hätte.

Die Initiative wird am 27. September 2020 mit 61,7% Nein-Stimmen und von 19,5 Kantonen deutlich verworfen. Das Resultat wurde als klares Bekenntnis zum bilateralen Weg interpretiert.

2021: Das Tragen einer Burka wird verboten

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» («Burkainitiative») verlangt, dass in der Schweiz niemand sein Gesicht verhüllen darf. Gemeint sind damit vor allem muslimische Frauen, welche ihre Haare und ihr Gesicht mit einem Tuch verhüllen (Burka, Niqab). Diese Vorschrift soll an allen öffentlich zugänglichen Orten gelten, also auf der Strasse, in Amtsstellen, im öffentlichen Verkehr, in Fussballstadien, Restaurants, Läden oder in der freien Natur. Das zu verbietende Kleidungsstück sieht man in der Schweiz praktisch nie. Trotzdem will eine Mehrheit der Schweizer Stimmbürger:innen, dass die Bundesverfassung nicht nur Minarette (siehe oben, 2009), sondern auch diese muslimischen Kleidungsstücke verbietet. 51,2% der Stimmenden sind dafür, ebenso 16 4/2 Kantone.